

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-
Westfalen Anstalt öffentlichen Rechts
Herne

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Tsd. Euro		Euro	Tsd. Euro
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	434.312,90	370	1.1 Allgemeine Rücklage	6.404.095,12	6.189
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	3.405.323,27	2.180
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.908,34	35	1.3 Jahresüberschuss	1.563.318,58	1.848
1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.143,33	13		11.372.736,97	10.217
1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.123,88	286	2. Sonderposten		
1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0	2.1 Gebührenaussgleich	1.623.072,21	1.894
				1.623.072,21	1.894
1.3 Finanzanlagen			3. Rückstellungen		
1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens	28.907.262,06	29.879	3.1 Pensionsrückstellungen	42.755.264,00	39.926
1.3.2 Sonstige Ausleihungen	36.666,50	31	3.2 Sonstige Rückstellungen	780.684,16	959
	29.623.417,01	30.614		43.535.948,16	40.885
2. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten		
2.1 Vorräte			4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	836.425,26	653
2.1.1 Unfertige Leistungen	6.490.158,90	6.359	4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	188.517,18	19
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	71.284,35	60
2.2.1 Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlsg.			4.4 Erhaltene Anzahlungen	1.395.740,70	2.181
2.2.1.1 Gebühren	102.067,70	474		2.491.967,49	2.913
2.2.1.2 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	24			
2.2.1.3 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	10.755.433,10	10.529			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	434,54	2			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	19.459,89	148			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	103.606,05	121			
2.3 Liquide Mittel					
	11.419.298,27	7.141			
	28.890.458,45	24.798			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	509.849,37	499			
	59.023.724,83	55.910		59.023.724,83	55.910

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.879.391	3.793.371	3.793.371	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.323.511	6.308.172	9.944.963	3.636.791	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.467.357	1.373.405	1.346.960	-26.444	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	667.220	1.291.236	1.378.814	87.578	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.176.990	939.010	3.630.006	2.690.997	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	-1.343.046	4.069.796	131.302	-3.938.494	
10	= Ordentliche Erträge	20.171.424	17.774.990	20.225.416	2.450.426	
11	- Personalaufwendungen	-13.062.969	-12.532.530	-13.366.077	-833.547	
12	- Versorgungsaufwendungen	-826.628	-976.509	-1.302.420	-325.911	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-36.487	-40.176	-39.824	352	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-304.591	-415.526	-262.800	152.726	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.480.374	-3.443.603	-4.029.888	-586.284	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.711.050	-17.408.346	-19.001.009	-1.592.664	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	1.460.374	366.644	1.224.407	857.763	
19	+ Finanzerträge	387.542	438.909	338.912	-99.997	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	387.542	438.909	338.912	-99.997	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	1.847.916	805.553	1.563.319	757.765	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	1.847.916	805.553	1.563.319	757.765	
N27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	575.271	666.444	337.212	-329.231	
N28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-202.459	-407.365	-743.764	-336.398	
N29	Verrechnungssaldo (N27 und N28)	372.813	259.078	-406.551	-665.630	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtfinanzhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.879.391	6.983.071	3.793.371	-3.189.700	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.719	7.814.495	9.133.645	1.319.149	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.930.918	972.151	990.828	18.677	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	809.491	1.291.236	1.082.912	-208.324	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.548.679	198.185	1.720.749	1.522.564	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	419.653	438.909	373.698	-65.211	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.742.850	17.698.048	17.095.204	-602.844	
10	- Personalauszahlungen	-9.420.060	-9.608.492	-9.808.329	-199.837	
11	- Versorgungsauszahlungen	-396.602	-520.605	-421.522	99.083	
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-36.067	-40.176	-40.895	-719	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-25.909	0	-18.429	-18.429	
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.739.340	-3.225.753	-2.777.409	448.344	
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.617.978	-13.395.026	-13.066.584	328.442	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	7.124.873	4.303.023	4.028.620	-274.403	
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	206	206	
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	15.714.942	18.613.559	14.143.979	-4.469.580	
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.714.942	18.613.559	14.144.185	-4.469.374	
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-119.497	-361.423	-70.293	291.130	
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-19.164.313	-22.495.159	-13.578.486	8.916.673	
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-102.298	-60.000	-239.355	-179.355	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.386.108	-22.916.582	-13.888.134	9.028.448	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-3.671.166	-4.303.022	256.051	4.559.073	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	3.453.707	0	4.284.671	4.284.671	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.979	0	-5.955	-5.955	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.979	0	-5.955	-5.955	
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	3.448.728	0	4.278.716	4.278.716	
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.691.801	0	7.140.717	7.140.717	
40	+ Änd. d. Best. an fremden Finanzmitteln	188	0	-135	-135	
41	= Liquide Mittel	7.140.717	0	11.419.298	11.419.298	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2018 (Gesamt)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
FI1000	Eigenkapitalquote [in %]	18,27	17,66	19,27	1,61	
FI2000	Relation Finanzanlagen zu bilanziellen Versorgungsverpflichtungen [in %]	99,67	97,78	90,13	-7,65	
FI3000	Realisierte Rendite Finanzanlagen [in %]	2,06	2,00	-0,78	-2,78	
PE1000	vollzeitverrechnete Planstellen	145,00	145,00	145,00	0,00	
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	134,09	138,16	132,69	-5,47	
PE2100	Stellenbesetzungsquote [in %]	92,48	95,28	91,51	-3,77	
PE3000	Mitarbeiter/innen [Ø]	143,75	148,30	143,83	-4,46	
PE4000	Fluktuationsquote [in %]	4,17	3,37	6,95	3,58	
LM1000	Leistungsmenge [Summe Produktgruppen in Tagewerken]	27.226,83	28.242,38	27.617,18	-625,20	
LM2005	Krankentage je Mitarbeiter/in	15,37	15,50	11,28	-4,22	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

Produktinformation

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Leistungen, die nicht gebühren- oder entgeltpflichtig sind.

Zielsetzung:

- Die geordnete Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung wird sichergestellt.
- Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der gpaNRW werden sicher und rentierlich angelegt.
- Alle Beschäftigten arbeiten gerne bei der gpaNRW.
- Unsere Anforderungen nehmen Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.

Produktübersicht

10.010 Leitung der gpaNRW

10.010.010 Leitung der gpaNRW

10.020 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW

10.020.010 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW

10.030 Stabsaufgaben

10.030.010 Leitungsunterstützung (Strategisches Controlling, Innenrevision, Datenschutz)

10.030.020 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation

10.030.030 Assistenzdienste (Sekretariat, Fahrdienst)

10.040 Innere Verwaltung

10.040.010 Personalserviceleistungen (inkl. Pers.-Rat, AS, AM, Gleichst., Schwerbeh.-Ang.)

10.040.020 Finanzserviceleistungen

10.040.030 IT-Serviceleistungen

10.050 Q+S - Qualitätsentwicklung (QSE) u. Steuerung (SuK) der Prüfungen und Beratungen

10.050.001 QSE u. SuK der gpaNRW allgemein (Produktbereiche 20, 30, 40 und 50)

10.050.010 QSE u. SuK der Überörtl. Prüfungen inkl. Beratungen (Produktber. 50 und 20)

10.050.020 QSE u. SuK der Beratungen (Produktbereich 020 exkl. Produktgruppe 20.060)

10.050.030 QSE u. SuK der Anlassbezogenen Sonderprüfungen (Produktbereich 30)

10.050.040 QSE u. SuK der Jahresabschlussprüfungen (Produktbereich 40)

10.050.050 QSE u. SuK der Überörtlichen Prüfungen (Produktbereich 50)

10.050.060 QSE u. SuK für Stärkungspakt Stadtfinanzen (Produktgruppe 20.060)

10.060 Service

10.060.010 Kundenservice neben Prüfungs- und Beratungsleistungen

10.090 Versorgungsberechtigte

10.090.010 Versorgungsberechtigte (Ruhestandsbeamte und andere Versorgungsempfänger)

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilergebnisrechnung 10. Zentrale Leistungen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.321.652	1.827.444	1.784.238	-43.205	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.117	0	359	359	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.355	0	151	151	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.089.990	648.185	2.182.195	1.534.010	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	4.414.114	2.475.628	3.966.943	1.491.315	
11	- Personalaufwendungen	-5.736.879	-5.097.411	-5.710.621	-613.210	
12	- Versorgungsaufwendungen	-826.628	-976.509	-1.302.420	-325.911	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-17.151	-19.109	-20.793	-1.684	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-108.238	-191.436	-91.233	100.203	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-917.929	-1.165.622	-1.036.622	129.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.606.825	-7.450.088	-8.161.690	-711.602	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-3.192.711	-4.974.460	-4.194.747	779.712	
19	+ Finanzerträge	387.542	438.909	338.912	-99.997	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	387.542	438.909	338.912	-99.997	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-2.805.169	-4.535.551	-3.855.836	679.715	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	-2.805.169	-4.535.551	-3.855.836	679.715	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.805.169	-4.535.551	-3.855.836	679.715	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilfinanzrechnung 10. Zentrale Leistungen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	
02	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	206	206	
03	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	15.714.942	18.613.559	14.143.979	-4.469.580	
04	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.714.942	18.613.559	14.144.185	-4.469.374	
07	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	
09	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-119.497	-361.423	-70.293	291.130	
10	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-19.164.313	-22.495.159	-13.578.486	8.916.673	
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-102.298	-60.000	-239.355	-179.355	
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.386.108	-22.916.582	-13.888.134	9.028.448	
14	= Saldo aus Investitionstätigk. (23+30)	-3.671.166	-4.303.022	256.051	4.559.073	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2018 (Teilplan 010)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 - 1 -	Ansatz 2018 - 2 -	Ergebnis 2018 - 3 -	Vergleich Ansatz/IST - 4 -	
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	15,23	15,73	15,73	0,00	
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	17,67	17,67	17,67	0,00	
PE1008	Planstellen Außertariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	0,00	
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	30,17	31,05	30,64	-0,41	
LM1100	Leistungsmenge (10.010 - Leitung der gpaNRW)	311,32	374,72	384,05	9,32	
LM1300	Leistungsmenge (10.030 - Stabsaufgaben)	596,59	646,10	932,89	286,79	
LM1400	Leistungsmenge (10.040 - Innere Verwaltung)	3.909,81	3.822,06	4.145,07	323,01	
LM1500	Leistungsmenge (10.050 - Q+S der Prüfungen und Beratungen)	6.926,35	5.619,21	6.173,53	554,33	
LM1600	Leistungsmenge (10.060 - Service)	209,42	178,44	163,02	-15,42	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilergebnisrechnung Produktgruppen 10.010 - 10.040						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.436.755	913.424	856.645	-56.779	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.117	0	359	359	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	664	0	19	19	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	260.372	87.543	449.699	362.156	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.698.907	1.000.967	1.306.722	305.755	
11	- Personalaufwendungen	-2.313.742	-2.238.090	-2.643.958	-405.868	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-8.116	-11.007	-13.169	-2.162	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.452	-19.258	-18.782	476	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-270.718	-710.947	-316.132	394.815	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.609.029	-2.979.303	-2.992.042	-12.739	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-910.121	-1.978.335	-1.685.320	293.015	
19	+ Finanzerträge	387.321	438.909	338.579	-100.330	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	387.321	438.909	338.579	-100.330	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-522.800	-1.539.426	-1.346.741	192.685	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	-522.800	-1.539.426	-1.346.741	192.685	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-522.800	-1.539.426	-1.346.741	192.685	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilfinanzrechnung Produktgruppen 10.010 - 10.040						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	
02	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	206	206	
03	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	15.714.942	18.613.559	14.143.979	-4.469.580	
04	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.714.942	18.613.559	14.144.185	-4.469.374	
07	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-119.497	-361.423	-70.293	291.130	
10	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-19.164.313	-22.495.159	-13.578.486	8.916.673	
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-49.938	-60.000	-70.859	-10.859	
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.333.748	-22.916.582	-13.719.638	9.196.943	
14	= Saldo aus Investitionstätigk. (23+30)	-3.618.806	-4.303.022	424.546	4.727.569	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.050						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.820.257	883.044	899.916	16.871	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	670	0	129	129	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	372.905	108.400	494.766	386.366	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.193.832	991.445	1.394.810	403.366	
11	- Personalaufwendungen	-3.322.366	-2.771.321	-2.987.768	-216.447	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-8.769	-7.852	-7.428	425	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-89.092	-169.526	-70.682	98.844	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-622.023	-445.683	-695.687	-250.004	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.042.250	-3.394.383	-3.761.564	-367.182	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.848.419	-2.402.938	-2.366.754	36.184	
19	+ Finanzerträge	0	0	75	75	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	75	75	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-1.848.419	-2.402.938	-2.366.679	36.259	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	-1.848.419	-2.402.938	-2.366.679	36.259	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.848.419	-2.402.938	-2.366.679	36.259	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 10.050						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	
02	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	0	0	
03	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0	
04	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
07	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	
09	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	
10	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-52.360	0	-168.496	-168.496	
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.360	0	-168.496	-168.496	
14	= Saldo aus Investitionstätigk. (23+30)	-52.360	0	-168.496	-168.496	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.060						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.640	30.975	27.678	-3.298	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20	0	4	4	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.275	3.442	13.065	9.623	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	75.935	34.417	40.746	6.329	
11	- Personalaufwendungen	-100.452	-88.000	-78.896	9.104	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-265	-249	-196	53	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.694	-2.652	-1.769	883	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.506	-8.992	-14.646	-5.655	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-116.917	-99.894	-95.507	4.386	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-40.982	-65.476	-54.761	10.715	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-40.982	-65.476	-54.761	10.715	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	-40.982	-65.476	-54.761	10.715	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-40.982	-65.476	-54.761	10.715	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 10.060						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	
02	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	0	0	
03	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0	
04	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
07	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	
10	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigk. (23+30)	0	0	0	0	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.090						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	445.439	448.799	1.224.665	775.865	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	445.439	448.799	1.224.665	775.865	
11	- Personalaufwendungen	-318	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	-826.628	-976.509	-1.302.420	-325.911	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.682	0	-10.157	-10.157	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-838.629	-976.509	-1.312.577	-336.067	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-393.190	-527.710	-87.912	439.798	
19	+ Finanzerträge	221	0	258	258	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	221	0	258	258	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-392.969	-527.710	-87.654	440.056	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	-392.969	-527.710	-87.654	440.056	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-392.969	-527.710	-87.654	440.056	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 10.090							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST		
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -		
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0		
02	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	0	0		
03	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0		
04	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0		
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0		
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0		
07	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0		
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0		
09	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0		
10	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0		
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0		
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0		
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0		
14	= Saldo aus Investitionstätigk. (23+30)	0	0	0	0		

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen

Produktinformation

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Beratungsleistungen gem. § 2 Abs. 2 GPAG

Zielsetzung:

- Die von der gpaNRW angebotenen Beratungen sind bedarfs- und marktgerecht.
- Das Beratungsgeschäft der gpaNRW wirft einen Überschuss ab.
- Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.

Produktübersicht

20.010 Beratungen v. Körpersch., Anstalten, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öff. Rechts (§ 2 Abs. 4 S. 1 GPAG)

20.010.010 Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

20.010.020 Beratungen in bautechnischen Fragen (i. Z. m. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung baulicher Maßnahmen)

20.010.030 Beratungen in Fragen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

20.010.040 Beratungen in anderen Fragen

20.020 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen (§ 2 Abs. 4 S. 2 GPAG)

20.020.010 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen

20.030 Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

20.030.010 Prüfung von kommunalen Eröffnungsbilanzen (§§ 92 Abs. 5, 103 Abs. 5, 105 Abs. 8, 101 Abs. 6 GO NRW)

20.030.020 Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen (§§ 103 Abs. 5, 105 Abs. 8, 101 Abs. 6 GO NRW)

20.030.030 Ersatzprüfung bei v.d. Jahresabschlusspr. befreiten Betrieben (§ 106 Abs. 1 letzter S. GO NRW; § 4 Abs. 1 DVO-JAP)

20.040 Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

20.040.010 Pflichtberatungen nach § 13 KorruptionsbG

20.050 Gutachtenaufträge (§ 2 Abs. 3 S. 2 GPAG)

20.050.010 Gutachten im Auftrag des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden

20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen

20.060.010 Unterstützungsleistungen für Gemeinden gemäß §§ 2 Abs. 4, 9 Stärkungspaktgesetz

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilergebnisrechnung 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.714.003	2.908.759	2.684.524	-224.235	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.448.541	1.373.405	1.346.601	-26.804	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665.271	1.291.236	1.378.511	87.275	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	466.033	71.632	454.282	382.650	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	-270.681	-289.676	-107.033	182.643	
10	= Ordentliche Erträge	5.023.166	5.355.356	5.756.884	401.528	
11	- Personalaufwendungen	-1.793.625	-1.831.323	-1.812.989	18.334	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-4.734	-5.189	-4.507	682	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-48.072	-55.195	-40.631	14.564	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-928.716	-1.724.058	-1.694.768	29.290	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.775.148	-3.615.765	-3.552.896	62.870	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	2.248.018	1.739.591	2.203.989	464.398	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	2.248.018	1.739.591	2.203.989	464.398	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	2.248.018	1.739.591	2.203.989	464.398	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.248.018	1.739.591	2.203.989	464.398	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilfinanzrechnung 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	
02	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	0	0	
03	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0	
04	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
07	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	
10	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigk. (23+30)	0	0	0	0	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2018 (Teilplan 020)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 - 1 -	Ansatz 2018 - 2 -	Ergebnis 2018 - 3 -	Vergleich Ansatz/IST - 4 -	
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	18,00	19,00	19,00	0,00	
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	1,00	2,00	2,00	0,00	
PE2000	durchschnittliche Stellenbesetzungen - vollzeitverrechnet	19,53	18,66	17,75	-0,91	
LM2000	Leistungsmenge (Beratungen nach GPAG)	1.150,70	1.265,68	1.297,98	32,31	
LM2600	Leistungsmenge (Beratung Stärkungspakt Stadtfinanzen)	2.588,59	2.447,58	2.448,14	0,56	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilergebnisrechnung Produktgruppen 20.010 - 20.050						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.448.541	1.373.405	1.346.601	-26.804	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61	0	28	28	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.952	24.416	104.024	79.608	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	-270.681	-289.676	-107.033	182.643	
10	= Ordentliche Erträge	1.239.872	1.108.145	1.343.620	235.475	
11	- Personalaufwendungen	-551.955	-624.213	-628.178	-3.965	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.457	-1.769	-1.562	207	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.793	-18.813	-14.078	4.735	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.643	-75.537	-115.887	-40.351	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-655.848	-720.331	-759.705	-39.373	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	584.024	387.814	583.915	196.101	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	584.024	387.814	583.915	196.101	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	584.024	387.814	583.915	196.101	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	584.024	387.814	583.915	196.101	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilfinanzrechnung Produktgruppen 20.010 - 20.050						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	
02	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	0	0	
03	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0	
04	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
07	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	
10	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigk. (23+30)	0	0	0	0	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 20.060						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.714.003	2.908.759	2.684.524	-224.235	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665.210	1.291.236	1.378.484	87.248	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	404.081	47.216	350.257	303.041	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.783.294	4.247.211	4.413.265	166.053	
11	- Personalaufwendungen	-1.241.671	-1.207.110	-1.184.812	22.299	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-3.277	-3.420	-2.945	475	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-33.279	-36.382	-26.553	9.829	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-841.073	-1.648.522	-1.578.881	69.641	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.119.300	-2.895.434	-2.793.191	102.243	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	1.663.994	1.351.777	1.620.074	268.297	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	1.663.994	1.351.777	1.620.074	268.297	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	1.663.994	1.351.777	1.620.074	268.297	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.663.994	1.351.777	1.620.074	268.297	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 20.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST		
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -		
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0		
02	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	0	0		
03	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0		
04	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0		
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0		
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0		
07	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0		
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0		
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0		
10	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0		
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0		
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0		
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0		
14	= Saldo aus Investitionstätigk. (23+30)	0	0	0	0		

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Produktbereich 30. Anlassprüfungen	
Produktinformation	
Produktübersicht	<u>30.010 Anlassbezogene Sonderprüfungen</u> <u>30.010.010 Prüfungsaufträge des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden in begründeten Einzelfällen</u> Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden. Auf die Teilplanrechnungen wird daher verzichtet.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen nach § 106 (Abs. 2) GO NRW

Produktinformation

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe etc. nach § 106 GO NRW

Zielsetzung:

- Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht.
- Für die Kunden wird durch eine aktive Wahrnehmung der Rolle als Abschlussprüfer ein Mehrwert geschaffen.

Produktübersicht

40.010 Jahresabschlussprüfung mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers

40.010.010 Prüfung von Betrieben der Größenklasse A

40.010.020 Prüfung von Betrieben der Größenklasse B

40.010.030 Prüfung von Betrieben der Größenklasse C

40.010.040 Befreiung von der Prüfung

40.020 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW

40.020.010 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW (JAP als Eigenprüfung)

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilergebnisrechnung 40. Jahresabschlussprüfungen nach § 106 (Abs. 2) GO NRW						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.931	94.902	126.233	31.331	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	398.450	421.135	429.538	8.403	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	0	1	1	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	46.611	10.793	62.132	51.339	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	-10.697	-4.431	-13.383	-8.953	
10	= Ordentliche Erträge	694.339	522.399	604.519	82.120	
11	- Personalaufwendungen	-415.277	-275.929	-375.197	-99.269	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.096	-782	-933	-151	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.130	-8.316	-8.409	-92	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.458	-23.890	-50.144	-26.254	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-469.961	-308.917	-434.682	-125.766	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	224.378	213.483	169.837	-43.645	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	224.378	213.483	169.837	-43.645	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	224.378	213.483	169.837	-43.645	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	224.378	213.483	169.837	-43.645	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilfinanzrechnung 40. Jahresabschlussprüfungen nach § 106 (Abs. 2) GO NRW						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	
02	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	0	0	
03	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0	
04	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
07	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	
10	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigk. (23+30)	0	0	0	0	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2018 (Teilplan 040)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST		
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -		
FI1000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	3,04	3,19	3,19	0,00		
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	3,55	4,20	4,20	0,00		
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	0,00		
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	5,10	5,00	4,56	-0,44		
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	865,75	630,86	775,26	144,40		

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Produktbereich 50. Überörtliche Prüfungen nach § 105 (Abs. 3) GO NRW

Produktinformation

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Überörtliche Prüfungen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 105 GO NRW

Zielsetzung:

- Die Prüfungen werden bedarfsgerecht geplant und gestaltet. Aktuelle Themen werden berücksichtigt.
- Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht.
- Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.

Produktübersicht

Produktgruppe 50.010. Überörtliche Prüfungen

50.010.010 Kleine kreisangehörige Gemeinden

50.010.020 Mittlere kreisangehörige Gemeinden

50.010.030 Große kreisangehörige Gemeinden

50.010.040 Kreise (inkl. Städteregion Aachen)

50.010.050 Kreisfreie Städte

50.010.060 Landschaftsverbände

50.010.070 Zweckverbände

50.010.080 Regionalverband Ruhr (RVR)

50.010.110 Fachprüfungen Personal und Organisation

50.010.120 Fachprüfungen Informationstechnik

50.010.210 Richtige Abwicklung der Kassengeschäfte (§ 105 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW a. F.)

50.010.220 Ordnungsgemäße Durchführung der Buchführung und Zahlungsabwicklung

50.010.230 Überörtliche Prüfung von Eröffnungsbilanzen (§ 92 Abs. 6 GO NRW)

50.010.240 Bestimmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Staatszuweisungen

50.010.250 Ergänzungsprüfungen Gesamtabschluss

50.010.290 Fachprüfungen Finanzen (weitere)

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilergebnisrechnung 50. Überörtliche Prüfungen nach § 105 (Abs. 3) GO NRW						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.297.807	1.871.026	1.882.900	11.874	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.211.059	2.978.278	6.830.901	3.852.623	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.700	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	551	0	152	152	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	574.356	208.400	931.398	722.999	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	-1.061.669	4.363.903	251.719	-4.112.184	
10	= Ordentliche Erträge	10.039.805	9.421.606	9.897.069	475.463	
11	- Personalaufwendungen	-5.117.188	-5.327.867	-5.467.269	-139.401	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-13.506	-15.096	-13.592	1.505	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-137.150	-160.579	-122.527	38.052	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.591.271	-530.033	-1.248.354	-718.320	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.859.116	-6.033.575	-6.851.741	-818.166	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	2.180.689	3.388.031	3.045.328	-342.702	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	2.180.689	3.388.031	3.045.328	-342.702	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	
26	= Ergebnis (22 und 25)	2.180.689	3.388.031	3.045.328	-342.702	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.180.689	3.388.031	3.045.328	-342.702	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Teilfinanzrechnung 50. Überörtliche Prüfungen nach § 105 (Abs. 3) GO NRW						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	
02	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	0	0	
03	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0	
04	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
07	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	
10	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigk. (23+30)	0	0	0	0	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2018 (Teilplan 050)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/IST	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	
FI1000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	1,98	2,37	1,98	-0,39	
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	71,22	69,07	69,07	0,00	
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	15,33	14,33	14,33	0,00	
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	79,29	83,43	79,75	-3,68	
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	10.668,12	10.731,60	11.296,85	565,25	

ANHANG

1. Allgemeines

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) gelten für die Haushaltswirtschaft der gpaNRW die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 18.12.2018 sind verschiedene Regelungen der Gemeindeordnung und des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes geändert worden. Dieses Gesetz trat zum 01.01.2019 in Kraft; bis auf einzelne Regelungen, die später in Kraft treten. Durch das In-Kraft-Treten zum 01.01.2019 sind für den Jahresabschluss, der zum 31.12.2018 aufzustellen ist, die bis zum 31.12.2018 geltenden Regelungen anzuwenden.

Gleiches gilt für die Anwendung der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018 trat am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig trat die Gemeindehaushaltsverordnung NRW vom 16. November 2004 außer Kraft. Somit sind die bis zum 31.12.2018 geltenden Regelungen der GemHVO NRW für den Jahresabschluss des Jahres 2018 anzuwenden.

Die gpaNRW hat ihre Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2009 aufgestellt. Die Gliederung der Teilpläne entspricht der individuellen Gliederung der Produktbereiche der gpaNRW. Der Ausweis der Ziele und Kennzahlen erfolgt auf der Ebene der Produktbereiche. Die Teilrechnungen werden innerhalb der Produktbereiche weiter nach Produktgruppen wie folgt gegliedert:

Produktbereich	Gliederung der Teilrechnungen	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
10 - Zentrale Leistungen	10.010 - 10.040	10.010	Leitung der gpaNRW	Die Gliederung der Teilpläne dient der Differenzierung zwischen Overhead und produktbezogenen Vorleistungen im Rahmen der Qualitätssicherung, fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung der Beratungs-/Prüfungsleistungen. Die Produktgruppe 10.060 beinhaltet verschiedene unentgeltliche externe Leistungen (z.B. Gesamtberichte, Kundenservice). In der Produktgruppe 10.090 werden die Aufwendungen und Erträge für Versorgungsempfänger zentral nachgewiesen.
		10.020	Verwaltungsrat und örtliche Prüfung	
		10.030	Stabsaufgaben	
		10.040	Innere Verwaltung	
	10.050	10.050	Qualitätsentwicklung und Steuerung der Prüfungen und Beratungen	
	10.060	10.060	Service	
10.090	10.090	Versorgungsberechtigte		
20 - Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen	20.010 - 20.050	20.010	Beratungen v. Körperschaften, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Die Gliederung dient der inhaltlichen Unterscheidung der Beratungen nach GPAG und der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz.
		20.020	Beratungen sonstiger im öffentlichen Interesse tätiger juristischer Personen	
		20.030	Prüfung von Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen und Gesamtab-schlüssen	
		20.040	Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	
		20.050	Gutachtenaufträge	
	20.060	20.060	Stärkungspakt Stadtfinanzen	
30 - Anlassprüfungen	30.010	30.010	Anlassbezogene Sonderprüfungen	Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden.
40 - Jahresabschlussprüfungen	40.010 - 40.020	40.010	Jahresabschlussprüfungen mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers	
		40.020	Jahresabschlussprüfungen durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW	
50 - Überörtliche Prüfungen	50.010	50.010	Überörtliche Prüfungen	

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Anlagevermögen

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden die bis zum 31.12.2008 beschafften Anlagegüter mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet. Die Bilanzierung der ab dem 01.01.2009 zugegangenen Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert.

Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Die historischen Anschaffungskosten wurden im Anlagenspiegel fortgeführt. Für die bis zum 31.12.2008 zugegangenen Anlagegüter gelten dabei gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte lt. Eröffnungsbilanz als Anschaffungskosten.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 Euro (netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben oder unmittelbar als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen, die bereits zum 01.01.2009 in den Depotbeständen waren, wurden mit den Wertansätzen der Gebührenkalkulation bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die nach dem 01.01.2009 erworbenen Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, werden diese unter Punkt 4.2.4.2 bzw. 4.4.2 erläutert.

2.2. Umlaufvermögen

Der Bestand an unfertigen Leistungen¹ wurde mit den Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch notwendige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten.

Als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wurden Abfindungen aus der Versorgungslastenteilung für die Beamten, die vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW gekommen sind, aktiviert. Rechtsgrundlagen für die Versorgungslastenteilung sind die §§ 95 ff. LBeamtVG NRW für landesinterne Dienstherrnwechsel sowie der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Vers-StaatsV) bei länderübergreifenden Dienstherrnwechseln.

¹ Tatsächlich geleistete und bewertete Tagewerke im Rahmen von Projekten der Prüfungs-/Beratungstätigkeit, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und fakturiert waren.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 09. Juni 2016 (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) mit Wirkung vom 01. Juli 2016 verändert. Damit traten Abfindungen an die Stelle der bisherigen laufenden Erstattungsleistungen bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Berechnung der Abfindungen erfolgte gemäß §§ 96 ff. LBeamtVG NRW in Abhängigkeit von der zurückgelegten Dienstzeit beim abgehenden Dienstherrn, der Besoldungsgruppe und dem Lebensalter zum Zeitpunkt der Versetzung. Für vor dem 01. Juli 2016 pensionierte Beamte hat hingegen das bisherige Erstattungsverfahren weiter Gültigkeit. Diese Abfindungen wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Barwert angesetzt. Dieser wurde anhand der "Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen"² mit einem Rechnungszins von fünf Prozent berechnet und bilanziert. Des Weiteren sind die Ausgleichsansprüche der Pensionäre aktiviert, bei denen weiterhin die laufende Erstattung durch die Vorgängerdienstherrn gilt. Ferner werden die Abfindungen, die schon berechnet aber noch nicht überwiesen sind, ausgewiesen. Die Abfindungen sind innerhalb von sechs Monaten nach Dienstherrwechsel zu leisten.

Außerdem erfolgten Wertberichtigungen der Abfindungsansprüche innerhalb der Versorgungslastenteilung für ausgeschiedene Laufbahnbeamte.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Aufwendungen zusammengefasst, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, aber aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind. Es wurde der jeweilige Auszahlungsbetrag ausgewiesen.

2.4. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die gpaNRW erhält für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen und der Jahresabschlussprüfungen Benutzungsgebühren. Diese werden gemäß § 10 Abs. 1 GPAG in entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung erhoben. Die gpaNRW hat von der Option des § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG Gebrauch gemacht und legt ihren Gebührenrechnungen jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume zugrunde. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2018 – 2020.

Unter dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde die Kostenüberdeckung aus dem Produktbereich 50 (Überörtliche Prüfung) passiviert, die sich im Gebührenkalkulationszeitraum 2015–2017 ergeben hat. Für den Produktbereich 40 (Jahresabschlussprüfung) hat sich keine Kostenüberdeckung ergeben.

² Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16. März 2016

Der Sonderposten der Kostenüberdeckung aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2015-2017, der am 31.12.2017 bilanziert wurde, wird im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum linear ertragswirksam aufgelöst.

Die Beträge wurden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt (vgl. § 6 Abs. 2 KAG NRW).

2.5. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften und Beihilfen gemäß § 75 Landesbeamtengesetz (LBG NRW)) stellen die größte Bilanzposition dar. Sie werden versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Die Pensionsrückstellungen werden durch die gpaNRW mit der zertifizierten Software HAESSLER Pensionsrückstellungen – Kommunal bewertet. Der Rechnungszins beträgt fünf Prozent. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G; ferner wird als Pensionierungsalter die jeweilige gesetzliche Altersgrenze angewendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt die Besoldungserhöhung zum 01. Januar 2018 des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018. Zukünftige Erhöhungen bleiben unberücksichtigt, da diese erst nach den gesetzlich festgelegten Anpassungszeitpunkten Versorgungsansprüche begründen können.³

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Mehrarbeit werden anhand der am Bilanzstichtag gültigen Stundensätze lt. Entgelt- bzw. Besoldungstabelle bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Rückstellungen werden in angemessener und voraussichtlich notwendiger Höhe gebildet (§ 88 und § 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW).

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

³ Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17.12.2012

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen belief sich zum 31.12.2018 auf einen Buchwert von rund 29,6 Mio. Euro. Die Struktur des Anlagevermögens nach Buchwerten hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Buchwerte in Tausend Euro

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	Veränderung in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	370	434	64	17
Sachanlagen (EDV-Hardware)	234	154	-80	-34
Sachanlagen (Sonstige)	100	91	-9	-9
Finanzanlagen	29.910	28.944	-966	-3
Summe	30.614	29.623	-991	-3

3.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf einen Buchwert von insgesamt 679 Tsd. Euro. Die Bilanzposten haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 25 Tsd. Euro reduziert.

Den Investitionen im Berichtszeitraum von 239 Tsd. Euro standen Abschreibungen von 263 Tsd. Euro und Abgänge zum Buchwert von unter 1 Tsd. Euro gegenüber.

3.1.1.2. Finanzanlagen

Zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen verfügt die gpaNRW über Finanzanlagen. Es handelt sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapiere sowie ergänzend Aktien und Fonds.

Die beabsichtigte Aufstockung der Depots wurde aufgrund der schlechten Kapitalmarktlage im letzten Quartal des Jahres 2018 auf Anfang des Jahres 2019 verschoben. Innerhalb der einzelnen Depots wurden sowohl Bestände umgeschichtet als auch Wiederanlagen getätigt. Die Auszahlungen für den Erwerb betragen 13,6 Mio. Euro. Veräußerungen von Finanzanlagen wurden in Höhe von 14,1 Mio. Euro vorgenommen.

Daneben ist aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt ein Angebot über eine alternative Anlagemöglichkeit über die Anlage „Allianz Portfolio-Konzept“ in einer gesonder-

ten Vermögensverwaltung eingeholt worden. Die Investition in diese Anlageform erfolgt ebenfalls erst im Januar 2019.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen bis zum Bilanzstichtag 171 Tsd. Euro.

Bei den Ausleihungen von 37 Tsd. Euro handelt es sich um den satzungsmäßigen Anteil an der Liquiditätsrücklage der kww⁴.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2018 ist im Übrigen aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

3.1.2. Umlaufvermögen

3.1.2.1. Vorräte

Unter dem Bilanzposten „Unfertige Leistungen“ werden die tatsächlich geleisteten und bewerteten Tagewerke für Projekte der Prüfungs- und Beratungstätigkeit ausgewiesen, die am Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgeschlossen und fakturiert waren. Für 2018 ergibt sich für die unfertigen Leistungen ein Betrag von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro). Auf die überörtliche Prüfung entfällt mit 5,8 Mio. Euro der weitaus größte Teil; auf die Jahresabschlussprüfung entfallen 69 Tsd. Euro und auf die Beratung nach GPAG 577 Tsd. Euro. Die Veränderung des Bilanzpostens „Unfertige Leistungen“ gegenüber dem Vorjahr wird in der Ergebnisrechnung unter der Position „Bestandsveränderungen“⁵ ausgewiesen.

Leistungen der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz sind in den unfertigen Leistungen nicht enthalten, weil diese für 2018 vollständig mit dem Land NRW abgerechnet wurden.

3.1.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der privatrechtlichen Forderungen (vgl. 3.1.2.3) und der sonstigen Vermögensgegenstände (vgl. 3.1.2.4) ergibt sich im Einzelnen aus dem Forderungsspiegel.

a) Gebühren

Die Gebührenforderungen in Höhe von 102 Tsd. Euro (Vorjahr: 474 Tsd. Euro) setzen sich zusammen aus dem Bereich der Jahresabschlussprüfung (15 Tsd. Euro) und dem Bereich der überörtlichen Prüfung (87 Tsd. Euro).

⁴ Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vgl. § 33 Abs. 1 der Kassensatzung der kww

⁵ vgl. Ziffer 4.1.6

b) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden vor allem Ansprüche aus der Versorgungslastenteilung für Beamte ausgewiesen. Für Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden und für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherrn besteht, werden diese Abfindungsansprüche bis zur Abfindungszahlung weiter aktiviert. Bei diesen Bestandsfällen (sog. Schwebefälle) ist die Zahlung der Abfindung durch den Vorgängerdienstherrn jederzeit möglich. Sie muss jedoch spätestens mit Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel gezahlt werden. Dies trifft zum Bilanzstichtag auf 74 von 111 aktiven Beamten der gpaNRW zu.

Die Abfindungs- und Ausgleichsansprüche belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro). Der Abfindungs-/Ausgleichsanspruch gegen Vorgängerdienstherren bemisst sich am Bilanzstichtag auf 26,9 Prozent der Pensionsrückstellung. Des Weiteren bestehen Abfindungsforderungen gegenüber Vorgängerdienstherren über 122 Tsd. Euro.

Für Beihilfen gibt es weiterhin keine Ausgleichsregelung. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind vom letzten Dienstherrn vollständig zu tragen.

Des Weiteren ist unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Betrag von rd. 1,4 Mio. Euro für eine Forderung gegen das Land NRW ausgewiesen, die aus der Abrechnung von Beratungsleistungen aus dem 4. Quartal des Jahres 2018 nach dem Stärkungspaktgesetz resultiert.⁶

3.1.2.3. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen von 20 Tsd. Euro (Vorjahr: 150 Tsd.) setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber Gemeinden aus der Beratung (19 Tsd. Euro) und Erstattungen aus dem laufenden Geschäftsaufwand sowie Honorarforderungen (1 Tsd. Euro).

3.1.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den bilanzierten sonstigen Vermögensgegenständen von 104 Tsd. Euro handelt es sich um Zinsforderungen aus festverzinslichen Wertpapieren.

3.1.2.5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Giroguthaben (9,6 Mio. Euro) und Tagesgeldkonten (604 Tsd. Euro). Durch die Absicht aus vorherigen Jahren in eine eigene Immobilie zu investieren, war in den vergangenen Jahren eine Liquiditätsreserve von fünf Mio. Euro auf dem Girokon-

⁶ vgl. Ziffer 4.1.4

to zurückbehalten worden. Da die Anmietung einer Immobilie als derzeit wirtschaftlichste Option angesehen wird (Beschluss des Verwaltungsrates vom 06. Dezember 2018), steht ein entsprechender Betrag zur Investition in Finanzanlagen zur Verfügung. Die Investitionen wurden aufgrund der schlechten Kapitalmarktlage im Dezember des Jahres 2018 erst im Jahr 2019 getätigt, so dass eine entsprechend hohe Liquidität zum Jahresende 2018 gegeben ist.⁷ Zusätzlich verfügt die gpaNRW über einen geringfügigen Barbestand und einen Bestand auf den Geldmarktkonten für die Depotverwaltung durch die beauftragten Vermögensverwalter (1,2 Mio. Euro).

3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung (510 Tsd. Euro) wurde insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2019 von 382 Tsd. Euro ausgewiesen. Im Übrigen handelt es sich um geleistete Auszahlungen für Dienstleistungen (z. B. Wartungsverträge und Garantieverlängerungen), die nach dem Bilanzstichtag zu erbringen sind.

⁷ vgl. Ziffer 3.1.1.2

3.2. Passiva

3.2.1. Eigenkapital

3.2.1.1. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage beläuft sich auf 6,4 Mio. Euro. Darin enthalten ist der Vorjahresbestand von 6,2 Mio. Euro. Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 teilweise der allgemeinen Rücklage zugeführt. Damit erhöhte sich die allgemeine Rücklage um 622 Tsd. Euro. Außerdem fließt der negative Saldo der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 407 Tsd. Euro⁸ in die allgemeine Rücklage ein (§ 43 Abs. 3 GemHVO NRW), die nunmehr einen Bestand von 6,4 Mio. Euro aufweist.

3.2.1.2. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage des Vorjahres beträgt 2,2 Mio. Euro. Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 mit 1,2 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt. Damit erhöhte sich die Ausgleichsrücklage auf 3,4 Mio. Euro.

3.2.1.3. Jahresüberschuss 2018

Der Jahresüberschuss 2018 beläuft sich auf rd. 1,6 Mio. Euro. Der Vorschlag zur Verwendung dieses Betrages befindet sich am Ende des Anhangs (Ziffer 7). Die Ermittlung des Jahresüberschusses ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und wird unten erläutert (Ziffer 4).

3.2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Kostenüberdeckung aus dem Produktbereich 50 (Überörtliche Prüfung), die sich im Gebührenkalkulationszeitraum 2015–2017 ergeben hat, betrug zum 31.12.2017 rd. 1,9 Mio. Euro. Dieser Betrag wird linear in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zu je 631 Tsd. Euro ertragswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2018 bestehen daher im Sonderposten noch 1,3 Mio. Euro aus der Kostenüberdeckung der Vorperiode.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Sonderposten insgesamt 1,6 Mio. Euro. Er verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 271 Tsd. Euro. Dieser Betrag ergibt sich einmal aus der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 631 Tsd. Euro aus dem Kalkulationszeitraum 2015 - 2017. Zudem

⁸ vgl. Ziffer 4.4

ergab sich für die aktuelle Kalkulationsperiode eine Kostenüberdeckung von 360 Tsd. Euro. Beide Geschäftsvorfälle betrafen den Produktbereich 50 (Überörtliche Prüfungen). Für den Produktbereich 40 (Jahresabschlussprüfung) ergab sich aus dem Kalkulationszeitraum 2015 – 2017 eine Kostenunterdeckung von 234 Tsd. Euro. Diese Unterdeckung wird linear auf den aktuellen Kalkulationszeitraum kalkulatorisch berücksichtigt. Für die aktuelle Kalkulationsperiode ergab sich eine Kostenunterdeckung von 151 Tsd. Euro. Daher wurde für diesen Produktbereich im laufenden Kalkulationszeitraum kein Sonderposten passiviert.

3.2.3. Rückstellungen

Nach § 88 GO NRW sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen im Einzelnen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 36 GemHVO NRW.

Soweit bei der gpaNRW zum Bilanzstichtag Rückstellungen zu bilden waren, werden diese erläutert.

3.2.3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften waren somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 75 LBG NRW zu bilden.

a) Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften

Zum Bilanzstichtag ergab sich für einen Personenkreis von 111 aktiven Beamten, 21 Pensionären und drei Hinterbliebenen ein Rückstellungsbedarf von insgesamt 34,2 Mio. Euro. Davon entfielen 22,5 Mio. Euro auf aktive Beamte und 11,7 Mio. Euro auf Pensionäre. Im Vorjahr belief sich der Rückstellungsbedarf bei 111 aktiven Beamten, 18 Pensionären und drei Hinterbliebenen auf insgesamt 32,1 Mio. Euro. In 2018 waren insoweit den Pensionsrückstellungen 2,1 Mio. Euro per Saldo (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) zuzuführen.

Die Netto-Zuführung erfolgt aus den Anpassungen (Zuführung und Auflösung) der Pensionsrückstellungen. Die geringere Zuführung zum Vorjahr ergibt sich durch geringere Einmalrückstellungen bei den Neueinstellungen. Außerdem führt die Bewertung mit den neuen Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) zu einer geringeren Zuführung.

Den von den Beamten der gpaNRW „mitgebrachten“ Anwartschaften auf Versorgungsbezüge standen zum Bilanzstichtag Abfindungsansprüche gegen den jeweiligen Vorgängerdienstherren von 9,2 Mio. Euro gegenüber.⁹

b) Rückstellungen für Beihilfeansprüche gemäß § 75 LBG NRW

Der versicherungsmathematisch berechnete Rückstellungsbedarf belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 8,6 Mio. Euro im Vergleich zu 7,8 Mio. Euro im Vorjahr. Auf aktive Beamte entfallen dabei 5,4 Mio. Euro und auf Pensionäre und Hinterbliebene 3,2 Mio. Euro. Die Zuführung zu Beihilferückstellungen belief sich im Berichtsjahr netto auf 762 Tsd. Euro (Vorjahr: 531 Tsd. Euro). Die Ursache für die im Vorjahresvergleich höhere Zuführung resultiert aus einer höheren Zuführung bei den Neupensionären. Außerdem führt die Bewertung mit den neuen Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) zu einer höheren Zuführung.¹⁰

Im Gegensatz zu den Rückstellungen für Versorgungsbezüge stehen den Beihilferückstellungen keinerlei Ansprüche gegen die jeweiligen Vorgängerdienstherren gegenüber.

3.2.3.2. Sonstige Rückstellungen

a) Nicht in Anspruch genommener Urlaub und geleistete Mehrarbeit

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub waren in Höhe von 409 Tsd. Euro (Vorjahr: 397 Tsd. Euro) und für geleistete Mehrarbeit in Höhe von 106 Tsd. Euro (Vorjahr: 81 Tsd. Euro) zu bilden.

Der Gesamtumfang des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs und der geleisteten und übertragbaren Mehrarbeit belief sich am Bilanzstichtag auf 2.268 Arbeitstage.

b) Erstattungsverpflichtungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Erstattungsverpflichtungen. Im Jahr 2016 wurden die passivierten Erstattungsverpflichtungen durch Zahlung einer Abfindung aufgelöst.

Aufgrund der unter Ziffer 3.1.2.2 b) beschriebenen Neuregelung der Versorgungslastenteilung ist zukünftig innerhalb von sechs Monaten nach Versetzung des Beamten eine Abfindung an den aufnehmenden Dienstherrn zu zahlen. Für die Beamten, die im Jahr 2018 ausgeschieden sind, sind die Abfindungen in Höhe von 383 Tsd. Euro (Vorjahr: 400 Tsd. Euro) direkt im Jahr 2018 abgewickelt worden.

⁹ vgl. Ziffer 3.1.2.2.b)

¹⁰ vgl. Ziffer 3.2.3.1.a)

c) Weitere sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind die zu erwartenden Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 enthalten. Aus den Rückstellungen für den Stärkungspakt Stadtfinanzen wurden 154 Tsd. Euro ertragswirksam aufgelöst, um das anteilige Defizit dieses Produktbereiches zu decken. Weitere Rückstellungen wurden für Zahlungen im Rahmen von Personalangelegenheiten (u. a. Leistungsentgelt 2018, Jubiläumszuwendungen, kvw-Umlagegemeinschaft, Beitrag Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) abgegrenzt.

3.2.4. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in 2018 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Der Bestand an „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ von 836 Tsd. Euro (Vorjahr: 653 Tsd. Euro) enthält vor allem Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich für zu leistende Abfindungen durch die gpaNRW (165 Tsd. Euro). Weiterhin sind Verpflichtungen gegenüber externen Beratern enthalten, die im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen tätig sind (488 Tsd. Euro)¹¹ sowie Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Unternehmen (183 Tsd. Euro).

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ in Höhe von 189 Tsd. Euro beinhaltet die noch offene Abschlusszahlung an die kvw für die in 2018 abgerechneten Beihilfeaufwendungen der Bestandsfälle und die Abrechnung der Pensionszahlungen der Versorgungsempfänger. Die kvw ist mit der Abrechnung und Zahlungsabwicklung der Beihilfeleistungen an die aktiven Beamten und Pensionäre der gpaNRW beauftragt. Außerdem ist die kvw mit der Abrechnung und Zahlungsabwicklung der Pensionszahlungen an die Pensionäre der gpaNRW beauftragt. Seit 2017 ist die gpaNRW Mitglied in der Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei der kvw. Nicht jeder Beschäftigte der gpaNRW wird in dieser Umlagegemeinschaft integriert, sodass es noch weitere Abrechnungen gibt. Dies kann dazu führen, dass in der Bilanz auch Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit Abrechnungen der kvw ausgewiesen werden.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ von 71 Tsd. Euro sind Lohnsteuerverbindlichkeiten (38 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden aus der Reisekostenabrechnung (33 Tsd. Euro) für Dezember 2018 enthalten.

Die erhaltenen Anzahlungen (1,4 Mio. Euro) umfassen die Vorausleistungen, die für laufende überörtliche Prüfungen erhoben wurden.

¹¹ Diesen Verbindlichkeiten stehen Forderungen gegenüber dem MHKBG NRW in gleicher Höhe gegenüber.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in der Ergebnisrechnung 2018 von 20,2 Mio. Euro stehen Aufwendungen von insgesamt 19,0 Mio. Euro gegenüber. Das Finanzergebnis beträgt 339 Tsd. Euro. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Überschuss von rd. 1,56 Mio. Euro.

Die nachrichtlich auszuweisenden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen belaufen sich auf einen Saldo von -407 Tsd. Euro. Dieser wird gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.1. Ordentliche Erträge

4.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird der jährliche Landeszuschuss nach § 11 GPAG (3,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

4.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Gebührenerträge aus dem Bereich der Jahresabschlussprüfung (Produktbereich 40) und der überörtlichen Prüfung (Produktbereich 50) inklusive der erhobenen Reisekostenpauschalen nach § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung der gpaNRW. Ebenso ist die Leistungsvergütung aus den Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz für die Sanierungsberatung durch die gpaNRW enthalten. Zudem werden unter dieser Position die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich verbucht.

4.1.2.1. Jahresabschlussprüfung

In der Jahresabschlussprüfung ergeben sich 430 Tsd. Euro (Vorjahr: 398 Tsd. Euro) Erträge aus der Prüfungstätigkeit. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen (-13 Tsd. Euro) wurden 417 Tsd. Euro in 2018 erwirtschaftet.

4.1.2.2. Überörtliche Prüfung

Die fakturierten Prüfungsgebühren und Reisekostenpauschalen aus der überörtlichen Prüfung belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 6,2 Mio. Euro. Nach Berücksichtigung der positiven Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen von 252 Tsd. Euro beträgt das erwirtschaftete Leistungsvolumen 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro). Zusätzlich ergeben sich Erträge aus

der Auflösung des Sonderpostens aus der Kalkulationsperiode 2015-2017 in Höhe von 631 Tsd. Euro.

4.1.2.3. Leistungsentgelte Stärkungspakt Stadtfinanzen

In 2018 wurden im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen tagewerksbezogene Leistungsentgelte von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) erwirtschaftet.

4.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Beratungsleistungen nach § 2 Abs. 4 GPAG sowie Gutachtaufträge (Produktgruppen 20.010 bis 20.050).

a) Beratungen nach dem GPAG

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Leistungsentgelte für Beratungsleistungen nach § 2 Abs. 4 GPAG von 388 Tsd. Euro enthalten. Unter Berücksichtigung der gesondert ausgewiesenen Bestandsveränderungen (+177 Tsd. Euro) wurden 565 Tsd. Euro in 2018 (Vorjahr: 900 Tsd. Euro) erwirtschaftet.

b) Gutachtaufträge

Die gpaNRW erhielt im Jahr 2017 vom Land NRW den Gutachtauftrag zur Prüfung der Erhebung der Ist-Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Es erfolgten Erweiterungsaufträge. Diese Beauftragung wurde in 2018 weiter durchgeführt und zu einem Festpreis von insgesamt 933 Tsd. Euro ertragswirksam endabgerechnet. Hinzu kam ein Gutachtauftrag zum Thema „Digitale Baugenehmigungsverfahren“. Dieser wurde in 2018 durchgeführt und ebenso abgeschlossen. Der Festpreis betrug rund 25 Tsd. Euro. Schließlich wurde ein Gutachtauftrag zum Thema „Kostenbeitrag Vollstreckung“ zu einem Festpreis von 117 Tsd. Euro vereinbart, welcher erst im Jahr 2019 mit Abschluss des Projektes ertragswirksam wird (Abschlag von 50 Tsd. Euro im Dezember 2018 erfolgt). Es ergeben sich insgesamt 958 Tsd. Euro aus der Beratungstätigkeit im Rahmen von Gutachtaufträgen.

Durch den Abschluss des zuerst genannten Gutachtens und durch das noch laufende Gutachten zum Thema „Kostenbeitrag Vollstreckung“ sind im Jahr 2018 negative Bestandsveränderungen von 283 Tsd. Euro enthalten. Es wurden somit 675 Tsd. Euro erwirtschaftet.

Ebenso sind unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten Honorare (350 Euro) ausgewiesen.

4.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die gpaNRW kann sich für Leistungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes Dritter bedienen (z. B. Bearbeitung besonderer fachlicher Fragestellungen in Einzelprojekten). Die hierfür entstandenen Aufwendungen wurden vom Land NRW in gleicher Höhe mit 1,4 Mio. Euro erstattet. Damit beeinflussen diese Erstattungen das Jahresergebnis nicht.

Auf andere Kostenerstattungen entfallen 370 Euro.

4.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Die Position „sonstige ordentliche Erträge“ umfasst unter anderem Erträge aus den erhaltenen Abfindungen für zur gpaNRW gewechselte Beamte und pensionierte Beamte in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro. Die Erträge aus der laufenden Versorgungslastenteilung für Versorgungsempfänger und die Zuführung der Abfindungsansprüche für aktive Beamte belaufen sich auf insgesamt 871 Tsd. Euro¹² (Vorjahr: 695 Tsd. Euro).

Durch das Ausscheiden von Beamten kam es außerdem zu Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von 385 Tsd. Euro. Diesen Erträgen stehen der Aufwand für Abfindungen¹³ und teilweise der Aufwand durch die Auflösung der Abfindungsansprüche¹⁴ gegenüber. Außerdem ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von 658 Tsd. Euro durch das Ausscheiden eines Pensionärs.

Zudem wird unter dieser Position die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für den Stärkungspakt Stadtfinanzen in Höhe von 154 Tsd. Euro sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (38 Tsd. Euro) und Lieferantenskonti ausgewiesen.

4.1.6. Bestandsveränderungen

Insgesamt betragen die Bestandsveränderungen rd. 131 Tsd. Euro. Ihre Zusammensetzung und Relevanz für die Leistungsentgelte wird unter Ziffern 4.1.2 und 4.1.3 erläutert.

¹² vgl. Ziffer 3.1.2.2.b)

¹³ vgl. Ziffer 4.2.1.

¹⁴ vgl. Ziffer 4.2.5.4.

4.2. Ordentliche Aufwendungen

4.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Beamten und Tarifbeschäftigten wie folgt dar:

Personalaufwendungen in Tausend Euro

Aufwandsart	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Lfd. Bezüge (einschl. Jahressonderzahlung, VWL, Leistungsentgelte)	6.069	2.151	8.220
Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer	--	569	569
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	549	--	549
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für künftige Versorgungsbezüge)	2.688	--	2.688
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	920	--	920
Netto-Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	37	--	37
Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen	0	--	0
Abfindungen nach LBeamtVG NRW	383	--	383
Summe	10.646	2.720	13.366

4.2.2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre der gpaNRW setzen sich wie folgt zusammen:

Versorgungsaufwendungen in Tausend Euro

Aufwandsart	
Lfd. Versorgungsbezüge	873
Lfd. Beihilfeaufwendungen	164
Zuführung Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für künftige Versorgungsbezüge)	208
Zuführung Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	57
Summe	1.302

4.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung (z. B. Prüfung oder Beratung) stehen, z. B. Energiekosten im Gebäude Heinrichstraße 1 in Herne (13 Tsd. Euro), Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung (19 Tsd. Euro) sowie für Treibstoffe und die Unterhaltung des Dienstwagens (8 Tsd. Euro).

4.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Unter den bilanziellen Abschreibungen werden 263 Tsd. Euro ausgewiesen. Ergänzend sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen von 171 Tsd. Euro zu nennen, die nachrichtlich unter den „verrechneten Aufwendungen bei Vermögensgegenständen“ ausgewiesen werden.¹⁵

Die Zusammensetzung dieses Werteverzehrs von insgesamt 434 Tsd. Euro im Anlagevermögen ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel.

4.2.4.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf rund 263 Tsd. Euro. Diese entstehen im Wesentlichen im Bereich der EDV-Hardware und Software.

4.2.4.2. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen bei den Finanzanlagen werden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vgl. Ziffer 4.4). Im Jahr 2018 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Finanzanlagen 171 Tsd. Euro (Vorjahr: 35 Tsd. Euro). Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen haben sich in 2018 nicht ergeben.

4.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet, die nicht zu den bisher genannten Aufwandspositionen zählen.

In 2018 beliefen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Die Aufteilung des Gesamtbetrages nach Kontenarten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

¹⁵ vgl. Ziffer 4.4.2

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro

Nr.	Kontenart	Betrag
1	Personalnebenaufwendungen (Aufwendungen für Personaleinstellungen, Fort- und Weiterbildung, Reisekosten, etc.)	688
2	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.203
3	Lfd. Geschäftsaufwendungen	190
4	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen	589
5	Zuführung in den Sonderposten	360
	Summe	4.030

4.2.5.1. Personalnebenaufwendungen

In den Personalnebenaufwendungen sind insbesondere enthalten:

- Aufwand für übernommene Reisekosten 457 Tsd. Euro
- Aufwand für Aus- und Fortbildung, Umschulungen 101 Tsd. Euro

4.2.5.2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden u. a. aufgewendet:

- Projektbezogene und allgemeine Unterstützungsleistungen Dritter
(Stärkungspakt Stadtfinanzen) 1.486 Tsd. Euro
- Dienstleistungen 451 Tsd. Euro
- Mieten 224 Tsd. Euro

Die Aufwendungen für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen werden durch das Land NRW vollständig erstattet.¹⁶ Die weiteren Aufwendungen umfassen notwendige externe Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere Unterstützungsleistungen im Bereich der EDV, der Personalbuchhaltung und der Beihilfeabrechnung sowie Aufwendungen für die Vermögensverwaltung und für die Abschlussprüfung.

¹⁶ vgl. Ziffer 4.1.4.

4.2.5.3. Laufende Geschäftsaufwendungen

Die laufenden Geschäftsaufwendungen setzen sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen:

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| • Telekommunikation | 100 Tsd. Euro |
| • EDV-Verbrauchsmaterial und Zubehör | 36 Tsd. Euro |
| • Fachliteratur, Büromaterial, Porto | 38 Tsd. Euro |
| • Sonstige Geschäftsaufwendungen | 16 Tsd. Euro |

4.2.5.4. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen

Diese Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus

- | | |
|---|---------------|
| • Versicherungsbeiträgen, Verbandsbeiträgen, etc. | 36 Tsd. Euro |
| • Auflösung von Abfindungsansprüchen | 552 Tsd. Euro |

4.2.5.5. Aufwendungen für Zuführung zum Sonderposten

Bei der Zuführung zum Sonderposten handelt es sich um eine Kostenüberdeckung von 360 Tsd. Euro im Produktbereich 50 (überörtliche Prüfung). Der Sonderposten steht der laufenden Kalkulationsperiode 2018 – 2020 zur Verfügung.

4.3. Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen von insgesamt 339 Tsd. Euro (Vorjahr: 388 Tsd. Euro) handelt es sich um Erträge, die aus den Wertpapieren des Anlagevermögens in Form von Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen entstehen.

4.4. Nachrichtliche Angaben

Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, werden in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis ausgewiesen.¹⁷ Hierbei handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie um Wertveränderungen von Finanzanlagen.¹⁸

4.4.1. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

In dieser Position werden Buchgewinne von 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 575 Tsd. Euro) aus der Veräußerung von Finanzanlagen ausgewiesen.

4.4.2. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Durch den Verkauf von Wertpapieren ergaben sich Buchverluste von 572 Tsd. Euro (Vorjahr: 203 Tsd. Euro). Ferner wurden auf Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Diese betragen 171 Tsd. Euro. Bei nicht dauerhaften Wertminderungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (§ 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW). Buchverluste durch den Abgang sonstiger Vermögensgegenstände betragen weniger als 1 Tsd. Euro.

¹⁷ vgl. § 38 Abs. 3 GemHVO NRW

¹⁸ vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1. Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 14,1 Mio. Euro stehen Auszahlungen von 13,9 Mio. Euro gegenüber. Die Netto-Investitionseinzahlungen beliefen sich auf 0,2 Mio. Euro.

5.1.1. **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit handelt es sich hauptsächlich um die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen von 14,1 Mio. Euro.

5.1.2. **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen von 13,6 Mio. Euro und im Übrigen Auszahlungen von 310 Tsd. Euro, hauptsächlich für den Erwerb von EDV-Hardware und Software.

5.2. Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 6 Tsd. Euro handelt es sich um die satzungsmäßige Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kww für das Jahr 2018.¹⁹

¹⁹ vgl. Ziffer 3.1.1.2

6. Sonstige Angaben

6.1. Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten

Die gpaNRW ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw).

Die kwv gewährt nach Eintritt des Leistungsfalles Betriebsrenten nach Maßgabe ihrer Satzung. Die Rentenberechtigung wird von der kwv im Regelfall nach Vorlage des Rentenbescheides der gesetzlichen Altersrente anerkannt, die Höhe der Betriebsrente wird anschließend ermittelt und ausgezahlt. Ein Anspruch auf Betriebsrente ergibt sich erst, wenn für Tarifbeschäftigte mindestens fünf Jahre lang Umlagen gezahlt wurden.

Die gpaNRW hat von der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte einen Umlagesatz von gleichbleibend 4,5 Prozent zuzüglich 3,3 Prozent Sanierungsgeld für das Jahr 2018 zu zahlen.

Für das Jahr 2018 wurden der kwv an zusatzversorgungspflichtigen Entgelten rund 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) gemeldet. Daraus ergibt sich eine zu zahlende Umlage von rund 99 Tsd. Euro (Vorjahr: 93 Tsd. Euro) und ein zu zahlendes Sanierungsgeld von rund 71 Tsd. Euro (Vorjahr: 67 Tsd. Euro).

6.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag über die Büroräume der gpaNRW in Höhe von jährlich 180 Tsd. Euro inkl. Nebenkosten. Ende 2018 wurde der Mietvertrag über gewerbliche Räume im Anwesen in Herne, Bahnhofstraße 56/ Heinrichstraße 1 vom 01. Januar 2009 mit der Herner Sparkasse zum 31.01.2020 gekündigt. Mit der FAKT Shamrockpark GmbH bestehen Vertragsverhandlungen über die Anmietung von Büroflächen im Shamrockring 1, 44623 Herne. Voraussichtlich im 2. Quartal des Jahres 2019 wird der Mietvertrag mit Mietbeginn ab 01.01.2020 für die Dauer von 15 Jahren mit dem Optionsrecht, das Mietverhältnis um weitere 5 Jahre zu verlängern, abgeschlossen werden.

Ferner bestand zum 31.12.2018 eine Verpflichtung aus einem KFZ-Leasingvertrag von unter 1 Tsd. Euro für die Monate Januar und Februar 2019. Ab März 2019 besteht ein neuer KFZ-Leasingvertrag mit Verpflichtungen von rd. 6 Tsd. Euro für die Laufzeit von einem Jahr.

7. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2018

Das Jahresergebnis 2018 beläuft sich auf 1.563.319 Euro (Jahresüberschuss). Der Höchstbetrag für die Ausgleichsrücklage beträgt gem. § 9 Abs. 2 GPAG ein Drittel des Eigenkapitals (3,4 Mio. Euro).

Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i. H. v. 385.589,05 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der verbleibende Jahresüberschuss von 1.177.729,53 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Veränderung der Rücklagen zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Rücklagen

Eigenkapital	vor Ausgleich	nach Ausgleich
Allgemeine Rücklage	6.404.095,12	7.581.824,65
Ausgleichsrücklage	3.405.323,27	3.790.912,32
Jahresüberschuss	1.563.318,58	--
Summe	11.372.736,97	11.372.736,97

Herne, 29. August 2019

Der Präsident der gpaNRW

.....

Heinrich Böckelühr

Anlagen zum Anhang

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vor- jahren)	am	am	EUR	EUR	
								31.12. des Haushalts- jahres	31.12. des Vorjahres			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 DV-Software	1.039.585,86	38.204,32	--	220.855,67	107.318,83	--	867.364,78	431.281,07	279.539,91			
1.1.2 Anzahlungen auf immaterielles Anlagevermögen	90.321,00	133.566,50	--	-220.855,67	--	--	--	3.031,83	90.321,00			
	1.129.906,86	171.770,82	--	--	107.318,83	--	867.364,78	434.312,90	369.860,91			
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	93.842,32	--	--	--	4.454,32	--	62.993,98	30.908,34	35.362,66			
1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.2.2.2 Technische Anlagen	48.947,87	--	--	--	3.705,84	--	39.804,54	9.143,33	12.849,17			
1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung												
1.2.3.1 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	183.231,40	6.310,85	1.075,31	--	6.734,66	--	137.244,51	51.222,43	51.902,00			
1.2.3.2 EDV-Hardware	1.094.971,53	60.823,81	13.478,06	--	140.586,30	--	988.415,83	153.901,45	233.752,83			
1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	--	--	--	--	--	--	--	--	--			
	1.420.993,12	67.134,66	14.553,37	--	155.481,12	--	1.228.398,86	245.175,55	333.866,66			
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens	30.038.743,09	13.578.486,15	14.383.430,31	--	171.312,80	--	326.536,87	28.907.262,06	29.879.122,42			
1.3.2 Sonstige Ausleihungen	30.711,66	5.954,84	--	--	--	--	--	36.666,50	30.711,66			
	30.069.454,75	13.584.440,99	14.383.430,31	--	171.312,80	--	326.536,87	28.943.928,56	29.909.834,08			
	32.620.354,73	13.823.346,47	14.397.983,68	--	434.112,75	--	2.422.300,51	29.623.417,01	30.613.561,65			

Forderungsspiegel

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forde- rungen und Forderun- gen aus Transferleistungen					
	2.2.1.1 Gebühren	102.068	102.068	--	--	474.131
	2.2.1.2 Forderungen aus Transferleistungen	--	--	--	--	23.881
	2.2.1.3 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	10.755.433	2.012.248	1.835.063	6.908.122	10.529.089
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	435	435	--	--	1.861
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	19.460	19.460	--	--	148.080
2.2.3	Sonstige Vermögensgegen- stände	103.606	103.606	--	--	120.669
	Summe aller Forderungen	10.981.002	2.237.817	1.835.063	6.908.122	11.297.711

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbe- trag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.425	836.425	--	--	652.827
4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleis- tungen	188.517	188.517	--	--	19.256
4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	71.284	71.284	--	--	60.366
4.4	Erhaltene Anzahlungen	1.395.741	1.395.741	--	--	2.181.403
	Summe aller Verbindlichkeiten	2.491.967	2.491.967	--	--	2.913.852
	<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	--				--

LAGEBERICHT

1. Allgemeines

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt zum 01.01.2003 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Die gpaNRW führt bei den Kommunen und Kommunalverbänden die überörtliche Prüfung nach Maßgabe des § 105 GO NRW durch und ist zuständig für die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW.

Außerdem soll die gpaNRW gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Antrag beraten. Dies gilt für Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und in bautechnischen Fragen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen.

Seit 2012 berät die gpaNRW ferner gemäß § 9 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) teilnehmende Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Haushaltssanierungsplänen.

In begründeten Einzelfällen kann die gpaNRW mit der Durchführung von Sonderprüfungen und der Erstellung von Gutachten beauftragt werden (sog. Anlassprüfungen bzw. Auftragsgutachten, § 2 Abs. 3 GPAG).

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) kann die gpaNRW außerdem im Auftrag der kommunalen Rechnungsprüfungsausschüsse bzw. örtlichen Rechnungsprüfung als örtlicher Abschlussprüfer tätig werden.²⁰

Nach § 13 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) berät die gpaNRW auf Anfrage zu den Aufdeckungsmöglichkeiten und Verhinderungen von Verfehlungen im Sinne von § 5 KorruptionsbG.

²⁰ vgl. § 103 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. § 105 Abs. 8 GO NRW (ergänzend § 103 Abs. 5 i. V. m. § 92 Abs. 4 und 5 GO NRW)

2. Entwicklung wichtiger Positionen bei der gpaNRW

2.1. Sondereffekte im Jahresergebnis

Sondereffekte haben sich im Jahresergebnis des Jahres 2018 lediglich hinsichtlich der ertragswirksamen Auflösung der Pensionsrückstellungen aufgrund eines Todes eines Pensionärs kurz nach der Pensionierung in Höhe von 658 Tsd. Euro ergeben.

2.2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2018 ist das Gesamtvolumen der Geschäftstätigkeit im Gegensatz zum Vorjahr gestiegen. Die Menge der insgesamt erbrachten fakturierbaren²¹ Leistungen hat sich von rund 13.450 Tagewerken im Vorjahr um ca. fünf Prozent auf rund 14.130 Tagewerke erhöht.

2.2.1. Prüfung und Beratung nach GPAG

Bei der überörtlichen Prüfung wurden in 2018 rund 10.100 fakturierbare Tagewerke geleistet (Vorjahr: 9.400 Tagewerke). Diese verteilen sich wie folgt:

- | | |
|--|---------------|
| • Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden | rund 6.600 TW |
| • Prüfung der kreisfreien Städte | rund 1.900 TW |
| • Prüfung von Landschaftsverbänden | rund 550 TW |
| • IT-Prüfung | rund 450 TW |
| • Prüfung von Gesamtab schlüssen | rund 250 TW |
| • Prüfung der Zahlungsabwicklung | rund 200 TW |
| • Prüfung von Staatszuweisungen | rund 100 TW |
| • Prüfung von Zweckverbänden | rund 50 TW |

Im Bereich der Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW wurden ca. 670 (Vorjahr: 650) fakturierbare Abrechnungseinheiten erbracht.

Die Beratung nach GPAG umfasste rund 1.100 fakturierbare Tagewerke (Vorjahr: 1.000 Tagewerke). Die Projekte wurden schwerpunktmäßig in den Bereichen Beratung in Wirtschaftlich-

²¹ Mit fakturierbaren Leistungen sind hier die Tagewerksmengen/Abrechnungseinheiten gemeint, die tatsächlich fakturiert wurden oder die in die Bewertung der unfertigen Leistungen eingeflossen sind. Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Leistungsmengen weichen davon ab, da sie auch nicht fakturierbare Zeiten für allgemeine Bürotätigkeiten, Fortbildungen, etc. beinhalten.

keitsfragen sowie für den Gutachtauftrag zur Prüfung der Erhebung der Ist-Kosten der Unterbringung für Flüchtlinge durchgeführt.

2.2.2. Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die Task Force der gpaNRW berät 60 der insgesamt 64 Stärkungspaktkommunen (Stufen eins bis drei) bei der Umsetzung ihrer Haushaltssanierungspläne. Die gpaNRW bedient sich dabei in Teilbereichen weiterhin externer Expertise, z.B. durch die Einbindung von Unternehmensberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei der Umsetzung spezieller Sanierungsmaßnahmen.

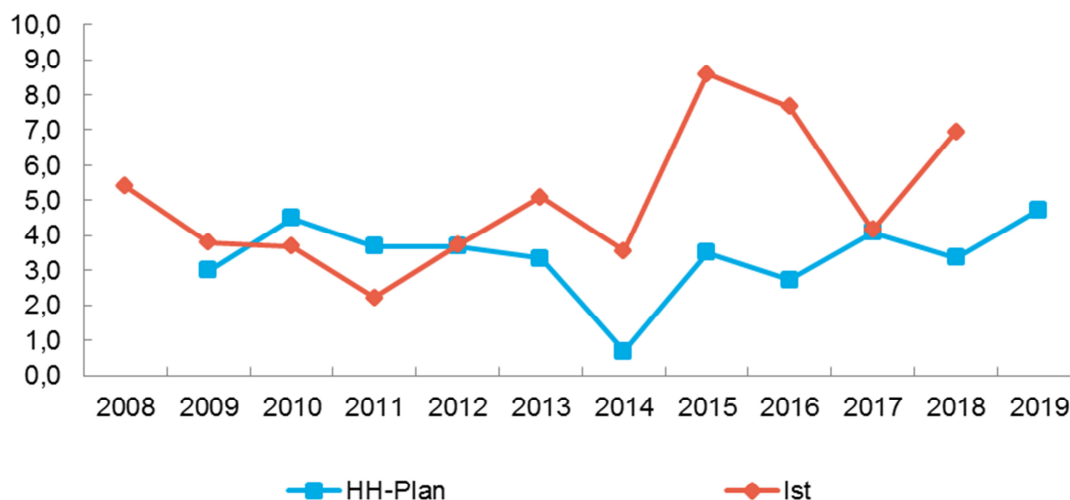
Im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen wurden durch die gpaNRW rund 2.260 fakturierbare Tagewerke erbracht. Für die Einbeziehung externer Berater wurden 1,4 Mio. Euro aufgewendet.

Das für diese Sanierungsberatungen bereitgestellte Personal steht grundsätzlich für die übrigen Aufgaben der gpaNRW nicht zur Verfügung.

2.3. Entwicklung der Personalsituation

Zum 31.12.2018 waren bei der gpaNRW 150 Personen (Vorjahr: 141) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 144 Personen; die Fluktuationsquote belief sich auf 7,0 Prozent. Die beurlaubten und zu anderen Dienstherren abgeordneten Beschäftigten sind hierbei nicht berücksichtigt. Werden diese Beschäftigten mit einbezogen, beträgt die Anzahl der Personen am 31.12.2018 156 (Vorjahr: 151). Im Jahresdurchschnitt lag diese Beschäftigtenzahl bei 156 Personen. Die Fluktuation hat sich gegenüber dem Vorjahr (4,2 Prozent) erhöht. Es besteht weiterhin das Erfordernis der kontinuierlichen Personalgewinnung für die Aufgabenerledigung der gpaNRW.

Fluktuationsquote der gpaNRW in Prozent



Der Stellenplan 2018 wies insgesamt 145 Stellen aus. Im Jahr 2013 wurde aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen der Stellenplan um 13 Stellen²² aufgestockt. Am 31. Dezember 2018 waren vollzeitverrechnet insgesamt 132,9 Stellen besetzt; das Jahresmittel betrug 132,7 Stellen.²³ Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag somit bei 91,5 Prozent (Vorjahr: 92,5 Prozent).

Trotz intensiver Aktivitäten der Personalbeschaffung konnte die geplante Besetzungsquote im Jahr 2018 nicht erreicht werden. Dies lag an hohen Personalabgängen, die zusätzlich kompensiert werden mussten. In 2018 wurden 11 Personen eingestellt. Am 31.12.2018 waren zusätzlich zwei Personen von anderen Dienstherren zur gpaNRW abgeordnet. Demgegenüber stehen 10 Personalabgänge.

Durchschnittliche Stellenbesetzung

	Durchschnittliche Stellenbesetzung
IST 2017	134,1
Haushaltsplan 2018	138,2
IST 2018	132,7

²² Diese Stellen sind im Stellenplan mit einem sog. „k.w.-Vermerk“ versehen.

²³ ohne die wegen Beurlaubung, Elternzeit etc. vorübergehend unbesetzten Stellen

2.4. Investitionen

Zur Absicherung der künftigen Pensionsverpflichtungen setzt die gpaNRW weiterhin auf das System der Kapitaldeckung durch Finanzanlagen. Im Jahr 2018 wurden die Vermögensverwaltungsmandate nicht aufgestockt. Allerdings ist durch Verwaltungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2018 und Präsidentsentscheidung beabsichtigt, sowohl das Depot der Commerzbank Anfang des Jahres 2019 aufzustocken als auch eine Neuinvestition in eine gesonderte Anlageform „Allianz PortfolioKonzept“ im Januar 2019 vorzunehmen (vgl. Anhang Ziffern 3.1.1.2 und 3.1.2.5).

Die Deckung der nach dem Teilwertverfahren bewerteten Netto-Pensionsverpflichtungen²⁴ durch Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag geringer als im Vorjahr. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 90,1 Prozent (31.12.2017: 99,7 Prozent). Dies liegt an der Verschiebung der Investitionen in Finanzanlagen in das Jahr 2019.

Die Versorgungsverpflichtungen wachsen von Jahr zu Jahr. Die bisherigen Erträge aus den Finanzanlagen werden nicht ausreichen, diesen Zuwachs auszugleichen. Daher sind auch in Zukunft weitere Investitionen notwendig, um eine weitgehende Finanzierung der Pensionsverpflichtungen zu sichern.

Die Sicherheit der erworbenen Finanzanlagen hat Vorrang vor der Aussicht auf einen eventuell höheren Ertrag. Insoweit orientieren sich die Anlagegrundsätze der gpaNRW²⁵ am Runderlass zu kommunalen Kapitalanlagen vom 11. Dezember 2012. Dieser Grundsatz findet sich auch in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern wieder.

Im Bereich der sonstigen Investitionen lag der Schwerpunkt auf notwendigen Ersatzbeschaffungen im Soft- und Hardwarebereich.

2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne von § 48 GemHVO NRW ereignet.

²⁴ Pensionsrückstellungen abzüglich Forderungen aus Ausgleichsansprüchen

²⁵ Kapitalanlagerichtlinien der gpaNRW vom 05. November 2013

3. Wirtschaftliche Lage der gpaNRW

3.1. Finanzlage

3.1.1. Finanzierung der gpaNRW

Die laufende Finanzierung der gpaNRW beruht im Wesentlichen auf folgenden Komponenten:

- Als langfristige Haupteinnahmequelle dienen die Gebühren, die im Rahmen der Prüfungstätigkeit erhoben werden. Sie sind kostendeckend in entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) zu erheben.
- Im Rahmen der Beratungstätigkeit werden privatrechtliche Entgelte erhoben, die mindestens kostendeckend sein sollen.
- Zur Deckung des nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckten Aufwands erhält die gpaNRW gemäß § 11 GPAG einen laufenden Landeszuschuss. Dieser wird entsprechend der Steigerung des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe A 12 jährlich angepasst. Im Jahr 2018 belief sich der Zuschuss auf rund 3,8 Mio. Euro und wurde für nicht aus Gebühren und Entgelten zu deckende Aufwendungen sowie für die Minderung der Gebühren in vollem Umfang zweckentsprechend verwendet.
- Seit 2012 kommt bis einschließlich 2020 die Landesfinanzierung der Leistungen nach § 9 Stärkungspaktgesetz als vierter Aspekt hinzu. Die Vereinbarung über die Finanzierung der Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz für die Stufen eins und zwei endet mit dem 31.12.2020. Eine weitergehende Vereinbarung über die Finanzierung der Stufe drei wurde nicht abgeschlossen. Es ist geplant, hierfür die in den Jahren 2012 bis 2020 nicht abgerufenen Mittel beim Land NRW in Anspruch zu nehmen.

3.1.2. Entwicklung der Finanzlage im Haushaltsjahr 2018

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen dem Cash-Flow (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit.

Die wichtigsten Ergebnisse der Finanzrechnung ergeben sich aus der nachstehenden Grafik:

Finanzergebnis 2018 in Euro

Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit		4.028.620
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		256.051
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-5.955	
Cash-Flow gesamt		4.278.716

Der Liquiditätsbestand hat sich im Jahr 2018 von anfänglich 7,1 Mio. Euro bis zum Jahresende um 4,3 Mio. Euro auf 11,4 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Verschiebung der geplanten Investitionen in Finanzanlagen in das Jahr 2019.

Auf die Einzelergebnisse der Finanzrechnung wird nachfolgend näher eingegangen.

3.1.2.1. Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (4,0 Mio. Euro) differiert vom ordentlichen Ergebnis lt. Ergebnisrechnung (1,2 Mio. Euro) um rund 2,8 Mio. Euro.

Die Abweichung lässt sich wie folgt erklären:

Überleitungsrechnung in Tausend Euro

	Positionen	Betrag
	Ordentliches Ergebnis	1.224
+	Nicht auszahlungswirksame Aufwendungen	
	Netto-Zuführung Pensionsrückstellungen	2.969
	Zuführung Sonderposten	360
	Netto-Abgrenzungen (Veränderung Ford./Verbind., Zuführung / Auflösung sonst. Rückstellungen, etc.)	74
	Bilanzielle Abschreibungen	434
-	nicht einzahlungswirksame Erträge	
	positive Bestandsveränderungen	-131
	Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2015 bis 2017	-631
+/-	nicht erfolgswirksame Einzahlungen	
	Abbau erhaltene Anzahlungen	-786
+/-	Abweichende Zuordnungen	
	Saldo Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen/-auszahlungen	355
	Netto-Aufwendungen aus Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	235
+/-	Diverse weitere Abweichungen	-74
	Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.029

3.1.2.2. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 13,9 Mio. Euro, denen Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen von 14,1 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Netto-Investitionseinzahlungen beliefen sich in der Summe somit auf rund 0,2 Mio. Euro und setzten sich wie folgt zusammen:

Netto-Investitionen lt. Finanzrechnung in Tausend Euro



Wie bereits unter Ziffer 2.4 beschrieben, bildeten die Neu- und Reinvestitionen in Finanzanlagen den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

3.1.2.3. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf sechs Tsd. Euro und resultiert aus der satzungsmäßigen Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kvw.²⁶

Im Übrigen wurden weder Kredite aufgenommen noch waren Tilgungen zu leisten.

3.2. Vermögens- und Schuldenlage

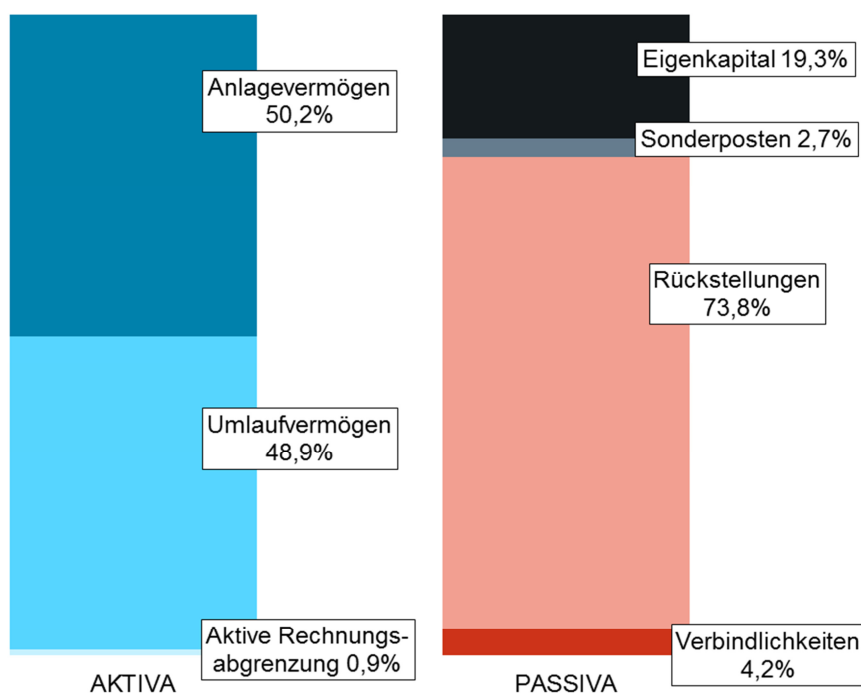
Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 wird dominiert:

- ➔ auf der Aktivseite durch:
 - ➔ Finanzanlagen von 28,9 Mio. Euro
 - ➔ unfertige Leistungen von 6,5 Mio. Euro
 - ➔ Ausgleichsansprüche für Pensionsverpflichtungen von 9,2 Mio. Euro
- ➔ auf der Passivseite durch:
 - ➔ Pensionsrückstellungen von 42,8 Mio. Euro

²⁶ vgl. Anhang, Ziffer 5.2

Die gesamte Vermögens- und Schuldensituation zum 31. Dezember 2018 gemäß Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO NRW stellt sich wie folgt dar:

Bilanzstruktur



Durch den Jahresüberschuss von 1,56 Mio. Euro und durch den negativen Verrechnungssaldo von 407 Tsd. Euro erhöht sich das Eigenkapital von 10,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 11,4 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Vorjahresüberschusses von 2,2 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote liegt am Bilanzstichtag bei 19,3 Prozent. Eine tragfähige und gesunde Kapitalstruktur ist weiterhin gegeben.

Da sich die gpaNRW im Wesentlichen aus kostendeckenden Gebühren und Entgelten finanziert, weicht das kostenrechnerisch ermittelte Betriebsergebnis systembedingt vom Jahresergebnis ab. Die hieraus resultierenden Jahresüberschüsse dienen auch dazu, Vorsorge für zukünftige Belastungen wie den Versorgungsaufwendungen zu betreiben.

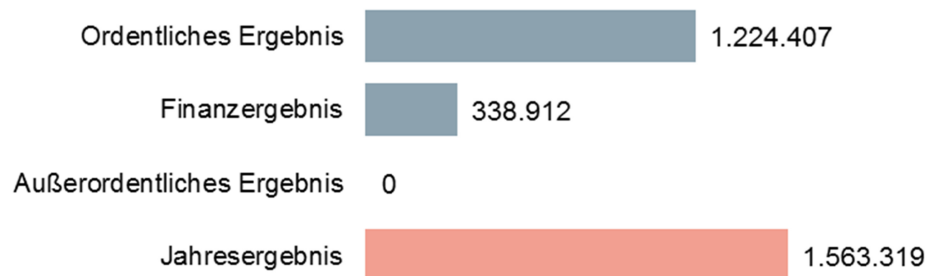
In der Gebührenkalkulation wird jeweils für einen dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraum eine Kostendeckung insgesamt angestrebt.²⁷ Etwaige Kostenabweichungen werden in den Folgejahren ausgeglichen.

²⁷ vgl. Ziffer 2.1.4 des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2018

3.3. Ertragslage

Die folgende Grafik verdeutlicht das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2018:

Jahresergebnis in Euro



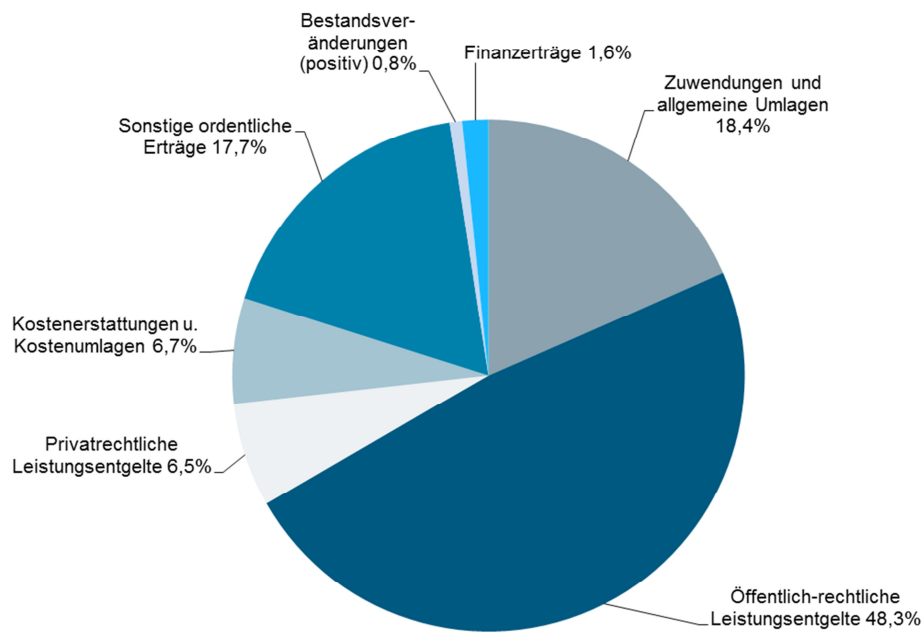
Im Berichtsjahr konnte ein positives ordentliches Ergebnis von rd. 1,2 Mio. Euro erzielt werden. Das Finanzergebnis beläuft sich auf 339 Tsd. Euro. Der negative Saldo der Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, beträgt 407 Tsd. Euro.

Die prozentuale Gewichtung der Erträge und Aufwendungen²⁸ ist den beiden folgenden Grafiken zu entnehmen. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Ertragsarten bzw. Aufwandsarten befinden sich im Anhang.²⁹

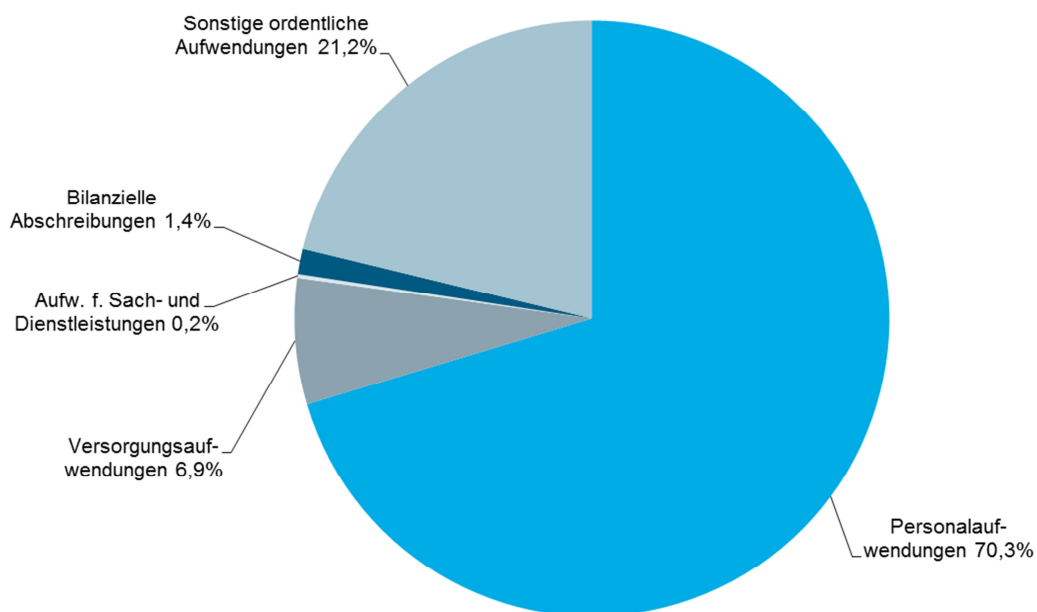
²⁸ Ohne Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

²⁹ vgl. Anhang, Ziffern 4.1 bis 4.3

Zusammensetzung der Erträge



Zusammensetzung der Aufwendungen



4. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltslage

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 sieht ein Jahresergebnis von 977 Tsd. Euro zuzüglich eines positiven Verrechnungssaldos von 244 Tsd. Euro vor (insgesamt 1,2 Mio. Euro). Das aktuell prognostizierte Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo (Stand 31. März 2019) liegt bei 1,3 Mio. Euro, wobei sich weitere Veränderungen ergeben können.

Die weitere Entwicklung der Haushaltslage ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Dabei ist insbesondere die Personalgewinnung hervorzuheben. Das Personal beeinflusst über die Leistungsmengen in der überörtlichen Prüfung und Beratung unmittelbar die Ertragslage der gpaNRW. Aufgrund der Ausschreibungsverfahren im Jahr 2018 konnten elf Neueinstellungen in 2018 und sechs Neueinstellungen im ersten Quartal 2019 vorgenommen werden.

Ein anderer Faktor für die Haushaltslage liegt in der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die Erträge aus den Wertpapieren des Anlagevermögens sind bestimmend für das Finanzergebnis der gpaNRW. Nach dem starken globalen Einbruch der Aktienmärkte im vierten Quartal 2018 und dem schwächsten Dezember seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929, setzte im Januar eine signifikante Erholungsbewegung auf dem Kapitalmarkt ein. Die noch zum Jahresende 2018 ausgewiesenen Verluste für das Vorjahr konnten bereits im ersten Quartal 2019 zu einem großen Teil wieder ausgeglichen werden. Dennoch ist aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten nicht von der Erzielung höherer Erträge auf dem Kapitalmarkt auszugehen.

Wie unter 3.1.1 ausgeführt, endet die Vereinbarung über die Finanzierung der Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz für die Stufen eins und zwei mit dem 31.12.2020. Das bedeutet, dass ab dem Jahr 2021 keine Mittel aus dem Stärkungspakt zur Finanzierung der gpaNRW fließen.

Bedingt durch die Neustrukturierung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt im 2. NKFWG NRW fallen zukünftig einzelne Aufgaben und Prüfungsfelder (Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe) weg. Neue Aufgaben, bei denen die Finanzierungsfrage noch offen ist, kommen hinzu. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Zulassungsverfahren für Fachprogramme und für wesentliche Änderungen bei Fachprogrammen, Aufgaben als Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik für die Kommunen, Erarbeitung von Standards und Empfehlungen, Vergabe von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft.

Bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde darauf hingewiesen, dass u.a. durch die noch nicht abschließend geklärte Finanzierungsfrage der neuen Aufgabenfelder in den Folgejahren eine sukzessive Verschlechterung der Jahresergebnisse zu erwarten ist.

Die Gestaltung eines zukunftssicheren Finanzierungssystems für die gpaNRW gehört daher zu den zentralen Aufgaben der nächsten Jahre.

Insgesamt gesehen ist allerdings zunächst bis Ende des Jahres 2020 von einer stabilen Ertragslage auszugehen.

Die gpaNRW verfügt über ausreichende Liquidität. Auch mittelfristig werden Investitionen – sowohl in notwendiges Betriebsvermögen als auch in Finanzanlagen – und die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit finanzierbar sein, ohne dass z. B. Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich werden.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die wirtschaftliche Ausgangslage für die weitere Entwicklung der gpaNRW ist zunächst stabil. Die gpaNRW besitzt mit ihrer Eigenkapitalquote – bilanziell betrachtet – eine gesunde Kapitalstruktur. Durch die Ausgleichsrücklage können kurzfristige Defizite wie im Jahresabschluss 2016 grundsätzlich abgefangen werden.

Die Bilanzstruktur der gpaNRW wird von den Pensionsverpflichtungen beherrscht. Diese kommen in verschiedenen Aktiv- und Passivposten³⁰ zum Ausdruck. Damit haben hiermit zusammenhängende Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen³¹ direkte und ggf. erhebliche Auswirkungen auf die Eigenkapitalsituation der gpaNRW. Zukünftige Belastungen durch gesetzliche Veränderungen (ähnlich dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz) können nicht ausgeschlossen werden.

Die Höhe der bilanzierten und nach § 36 GemHVO NRW bewerteten Pensionsverpflichtungen spiegelt nicht den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrag³² wider, da durch die Anwendung des strengen Stichtagsprinzips reell einzukalkulierende Gehaltstrends nicht in die Bewertung einfließen.³³ Zudem ist der zu Grunde gelegte Abzinsungsfaktor von fünf Prozent derzeit am Markt bei sicherheitsorientierter Anlagestrategie nicht zu erwirtschaften. Es sind insoweit stille Lasten zu unterstellen, die bei den Unwägbarkeiten des Kapitalmarktes gepaart mit der Niedrigzinssituation weiter anwachsen.

Mit den zur Absicherung der Pensionsansprüche der Beamten erworbenen Finanzanlagen partizipiert die gpaNRW an den Chancen und den Risiken des Kapitalmarktes. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen kommt der Sicherheit der Anlagen ein besonderer Stellenwert zu, der sich in einer sicherheitsorientierten und diversifizierten Anlagestrategie wiederfindet. Neben einem unterjährigen Berichtswesen seitens der Kreditinstitute finden laufende eigene Kontrollaktivitäten statt. Dies garantiert jedoch keine positive Wertentwicklung.

In der Beratung nach dem Stärkungspaktgesetz schöpft die gpaNRW die hierfür vorgesehenen Landesmittel zugunsten der Stärkungspaktkommunen aus. Gleichzeitig wird hierdurch der Haushalt der gpaNRW nicht belastet. Die Stufen eins und zwei des Stärkungspaktes laufen mit dem Jahr 2020 aus. Die vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2023 laufende Stufe drei umfasst drei Kommunen. Insgesamt sind aufgrund der derzeitigen Laufzeit des Landesprogrammes ab dem Jahr 2021 deutliche Verschiebungen der Leistungsmengen innerhalb der gpaNRW zu erwarten.

³⁰ Finanzanlagen als Pensionsfonds, Ausgleichsansprüchen gegen frühere Dienstherrn im Rahmen der Versorgungslastenteilung sowie den Pensionsrückstellungen

³¹ z.B. im Zuge neuer Richttafeln

³² vgl. § 253 Abs. 1 HGB

³³ vgl. z.B. KGSt (Hrsg.): Positionspapier Kommunale Pensionsrückstellungen und das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), Köln, August 2011, S. 17 ff.

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP 2017 – 2022 heißt es unter Punkt „Kommunalaufsicht“: „Zum Schutz der Kommunen und zur konsequenten Überwachung von kommunalen Haushalten werden wir die bestehende Kommunalaufsicht weiterentwickeln. So wollen wir ein konsequentes Monitoring des kommunalen Haushaltsverhaltens sicherstellen. Dafür werden wir klare und landesweit einheitliche Vorgaben des Landes an die Kommunalaufsicht insbesondere für die Aufsicht über die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen einführen. Dabei ist künftig auch ein stärkerer Blick auf betriebswirtschaftliche Aspekte zu legen. Zudem werden wir die Aufsicht über die kommunalen Haushalte von einem reaktiven System zu einem Frühwarnsystem weiterentwickeln. Dieses Frühwarnsystem soll die Rechtsaufsicht und die kommunalen Akteure dabei unterstützen, Risiken der kommunalen Haushaltsentwicklung frühzeitig und vor allem rechtzeitig zu erkennen, um die entsprechenden Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ergänzend dazu werden wir die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen qualitativ stärken und das Aufgabenportfolio weiterentwickeln.“

Die Formulierung im aktuellen Koalitionsvertrag wurde durch das 2. NKFVG NRW konkretisiert. Bedingt durch die Neustrukturierung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt im 2. NKFVG NRW ist die zum Teil noch offene Finanzierungsfrage zu klären. Diesbezüglich haben bereits Gespräche mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) stattgefunden.

Im März 2013 hat sich die EU-Kommission offiziell für die Einführung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) ausgesprochen. Kommt es zur Einführung dieses internationalen Rechnungslegungsstandards, würden für die gpaNRW sowohl Veränderungen in der eigenen Rechnungslegung als auch im operativen Prüfungs- und Beratungsgeschäft umzusetzen sein.

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Auf Grundlage des BFH-Urteils vom 10. November 2011 regelt § 2 b UStG eine Steuerpflicht der öffentlichen Hand auch für Beistandsleistungen, wenn sie gegen Entgelt und auf privatrechtlicher Basis erfolgen. Die gpaNRW hat daher im Jahr 2016 dahingehend optiert, dass bis zum 31. Dezember 2020 das alte Recht Anwendung findet. Ab dem 01. Januar 2021 wird die Umsatzsteuerpflicht für die Beratungen greifen und von den Auftraggebern ergänzend einzufordern sein.

Bei sich wandelnden Rahmenbedingungen muss die gpaNRW bestrebt sein, sich inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln. Von Bedeutung bleibt, wie sich die gpaNRW im Spannungsfeld zwischen gesetzlichem Auftrag, neu hinzukommenden Aufgabenübertragungen durch das Land, Interessen der Anspruchsgruppen, Haushaltswirtschaft und Beschäftigteninteressen positioniert.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen. Haftungsrisiken, die z. B. durch die Wahrnehmung von Beratungsaufträgen entstehen können, sind ebenfalls abgesichert.

6. Organe der gpaNRW

Organe der gpaNRW sind der Verwaltungsrat und der Präsident.

Der Präsident, die Stellvertreterin des Präsidenten sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates werden in der Anlage zum Lagebericht unter Angabe der jeweiligen Funktion namentlich aufgeführt. Darin sind auch die nach § 95 Abs. 2 GO NRW vorgesehenen Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien enthalten.

Herne, 29. August 2019

Der Präsident der gpaNRW

.....

Heinrich Böckelühr

Anlage zum Lagebericht

Organe der gpaNRW

(Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW)

Verwaltungsrat

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Martin Klein

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Hauptgeschäftsführer, Landkreistag NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- Provinzial Rheinland, Düsseldorf, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Trägerausschuss (Ständiger Gast)
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster, Trägerausschuss (Ständiger Gast)
- Westfälische Provinzial, Münster, Kommunalbeirat (Mitglied)

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Claus Hamacher

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Beigeordneter, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- Jekits, Bochum, Stiftungsrat (Mitglied)
- WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, Fachbeirat öffentliche Kunden (stellv. Vorsitz)

Ordentliche Mitglieder

Frank Beckehoff

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Landrat, Kreis Olpe, Olpe

ausgeübte Mandate:

- Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe, Olpe, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe, Olpe, Gesellschafterversammlung (Vorsitz)
- Westfälische Provinzial, Münster, Kommunalbeirat (Mitglied)

- Wohnungsbaugenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, Verbandsversammlung (Vorsitz)
- Zweckverband Personennahverkehr, Siegen, Verbandsversammlung (Vorsitz)
- Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen, Vorstand (stellv. Verbandsvorsitzender)
- Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen, Verbandsversammlung (Vorsitz)

Dieter Freytag

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Bürgermeister, Stadt Brühl, Brühl

ausgeübte Mandate:

- Brühler Schlosskonzerte, Brühl, Kuratorium (Mitglied)
- Gebausie Gesellschaft für Bauen und Wohnen, Brühl, Aufsichtsrat (Mitglied)
- GVV-Kommunal, Köln, Aufsichtsrat (Mitglied)
- GVV-Privat, Köln, Aufsichtsratsbeirat (Mitglied)
- HyCologne, Hürth, Beirat (stellv. Vorsitz)
- KDZV Rhein-Erft-Ruhr, Frechen, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Kreissparkasse Köln, Köln, Regionalbeirat Vile (Mitglied)
- Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln, Köln, Kuratorium (Mitglied)
- Kulturstiftung für die Stadt Brühl, Brühl, Stiftungsrat (Vorsitz)
- Rheinische Versorgungskasse, Köln, Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)
- Stadtservicebetrieb Brühl, Brühl, Verwaltungsrat (Vorsitz)
- Stadtwerke Brühl, Brühl, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Stiftung Max Ernst, Brühl, Stiftungsrat (Mitglied)
- Wasserverband Dickopsbach, Bornheim, Verbandsversammlung (stellv. Verbandsvorsteher)
- Zweckverband Naturpark Kottenforst Vile, Bergheim, Planungsausschuss Nord (Mitglied)

Verena Göppert

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Ständige Stellvertreterin d. Hauptgeschäftsführers, Deutscher Städtetag, Berlin

ausgeübte Mandate:

- Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Wissenschaftl. Beirat (Mitglied)
- ifo Institut, München, Kuratorium (Mitglied) (ab 01.07.2018)
- PD-Berater der öffentlichen Hand, Berlin, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wirtschaftsverwaltungsgesellschaft, Köln, --- (Gesellschafterin)

Dr. Christian Schulze Pellengahr für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Landrat, Kreis Coesfeld, Coesfeld

ausgeübte Mandate:

- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck, Kuratorium (Mitglied)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Fördergesellschaft der Fachhochschule Münster, Münster, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Münster, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster, Beirat (Mitglied)
- Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Kommunalbeirat (Mitglied)
- GFC - Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien, Coesfeld, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- GVV-Kommunal, Köln, Regionalbeirat (Mitglied)
- INCA - Zentrum für Informations-, Kommunikations- u. Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH, Ascheberg, Aufsichtsrat (Mitglied)
- REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, Aufsichtsrat (stellv. Vorsitz)
- REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, Gesellschafterversammlung (Vorsitz)
- REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, Lenkungsausschuss (Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Beirat (beratendes Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Hauptausschuss (beratendes Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Risikoausschuss (beratendes Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Verwaltungsrat (beratendes Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Zweckverbandsversammlung (Vorsitz)
- Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld, Dülmen, Kuratorium (Vorsitz)
- Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Lüdinghausen, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Lüdinghausen, Stiftungskuratorium (Mitglied)
- Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen, Stiftungsforum (Mitglied)
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, Zweckverbandsversammlung (Mitglied)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Coesfeld, Coesfeld, Kreisverband (Vorsitz)
- Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Coesfeld, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld, Dülmen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- WSG - Wohnungsbau- u. Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld, Coesfeld, Mitgliederversammlung (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Vorstand (Mitglied)

Dr. Johannes Slawig

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Stadtdirektor, Stadt Wuppertal, Wuppertal

ausgeübte Mandate:

- Ausschuss für Investitionen und Finanzen des VRR, Gelsenkirchen, Ausschuss (stellv. Mitglied)
- Ausschuss für Tarif und Marketing des VRR, Gelsenkirchen, Ausschuss (stellv. Mitglied)
- Ausschuss für Verkehr und Planung des VRR, Gelsenkirchen, Ausschuss (Mitglied)
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Herne, Verbandsvorstand (Verbandsvorsteher)
- GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- HELIOS Klinikum Wuppertal, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, Verwaltungsrat (Mitglied)
- WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- WSW mobil GmbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wuppertalverband, Wuppertal, Verbandsversammlung (Vertreter der Verwaltung)

Dr. Karl-Uwe Strothmann

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Bürgermeister, Stadt Beckum, Beckum

ausgeübte Mandate:

- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, Münster, Verwaltungsausschuss (stellv. Mitglied)
- AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum, Beckum, Kuratorium (Mitglied)
- Beckumer Wohnungsgesellschaft, Beckum, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Beckumer Wohnungsgesellschaft, Beckum, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverband Beckum, Beckum, Vorstand (Vorsitz)
- Eigenbetrieb "Energieversorgung und Bäder", Beckum, - (Betriebsleiter)
- Eigenbetrieb "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum", Beckum, - (Betriebsleiter)
- Energieversorgung Beckum, Beckum, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Energieversorgung Beckum, Beckum, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Evangelische Stiftung Beckum, Beckum, Stiftungsrat (Vorsitz)
- Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Beckum, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- GVV-Kommunal, Köln, Regionalbeirat (Mitglied)

- Hilde-Fuest-Stiftung, Beckum, Kuratorium (Mitglied)
- Kinder- und Jugendwohnheim St. Klara, Beckum, Kuratorium (Mitglied)
- Klimabeirat, Beckum, Beirat (Vorsitz)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, Beirat (stellv. Vorsitz)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Schulzweckverband Ennigerloh-Neubeckum, Ennigerloh, Zweckverbandsversammlung (Mitglied)
- Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, - (stellv. Vorstandsvorsteher)
- Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, Bilanzprüfungsausschuss (Vorsitz)
- Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, Risikoausschuss (Vorsitz)
- Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, Verwaltungsrat (Vorsitz)
- Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, Zweckverbandsversammlung (Mitglied)
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Stadtmarketing Beckum, Beckum, Beirat (Vorsitz)
- Stadtmuseum Beckum, Beckum, Museumsbeirat (Mitglied)
- Stiftung Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, Kuratorium (stellv. Vorsitz)
- Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Wasserversorgung Beckum, Beckum, Aufsichtsrat (stellv. Vorsitz)
- Wasserversorgung Beckum, Beckum, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Westfälische Provinzial, Münster, Kommunalbeirat (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin, Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft (Mitglied)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin, Ausschuss für Recht, Personal und Organisation (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft (Vorsitz)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Präsidium (Mitglied)

Dr. Christian von Kraack

für das MHKBG NRW

ausgeübter Beruf:

- Leitender Ministerialrat, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- Kultur Ruhr, Bochum, Aufsichtsrat (ordentliches Mitglied)
- Neue Schauspielgesellschaft mbH, Düsseldorf, Aufsichtsrat (ordentliches Mitglied)
- NRW Bank, Düsseldorf, Verwaltungsrat (Ständiger Vertreter der Ministerin) (ab 20.01.2018)

Karin Welge

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Stadtkämmerin, Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen

ausgeübte Mandate:

- Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Stadtwerke Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Dorsten, Verbandsversammlung (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Deutscher Städtetag, Berlin, Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegen (Mitglied)
(ab 21.02.2018)
- Deutscher Städtetag, Berlin, Finanzausschuss (Mitglied)
(ab 22.01.2018)
- Städtetag NRW, Köln, Arbeitsgemeinschaft (Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Finanzausschuss (Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Personal- und Organisationsausschuss (Mitglied)

Stellvertretende Mitglieder

Benedikt Emschermann

für das MHKBG NRW

ausgeübter Beruf:

- Leitender Ministerialrat, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- keine

Ingo Hessenius

für den Landkreistag NRW
(ab 22.01.2018)

ausgeübter Beruf:

- Kreiskämmerer, Kreis Euskirchen, Euskirchen

ausgeübte Mandate:

- Energie Rur-Erft, Kall, GV (Vertreter des Kreises)
- Energie Rur-Erft Verwaltungs, Kall, GV (Vertreter des Kreises)
- LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist, Euskirchen, Vorstand (Mitglied)
- Nordeifel Tourismus GmbH, Kall, GV (Stellv. Vertreter des Kreises)
- Rheinisches Studieninstitut f. kommunale Verwaltung, Köln, GV (Vertreter des Landrates)
(ab 01.07.2018)
- Rheinisches Studieninstitut f. kommunale Verwaltung, Köln, Institutsausschuss (Stellv. Vertreter des Kreises)
(bis 30.06.2018)
- Rheinisches Studieninstitut f. kommunale Verwaltung, Köln, Institutsausschuss (Vertreter des Kreises)
(ab 01.07.2018)
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ), Frechen, Verbandsvorstand (stellv. Verbandsvorsteher)
(ab 13.07.2018)

Carl Georg Müller

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Referent, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- keine

Martin M. Richter

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Kreisdirektor, Kreis Mettmann, Mettmann

ausgeübte Mandate:

- Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Ratingen, VR, GV (Vertreter des Landrates)
- Agentur für Arbeit Mettmann, Mettmann, Ausschuss (Mitglied)
- d-NRW AöR, Dortmund, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Fachverband der Kämmerer NRW, Mönchengladbach, Hauptversammlung (Mitglied)
- Jobcenter ME-aktiv, Mettmann, Trägerversammlung (Vorsitz)
- Kreis Mettmann, Mettmann, Kommunale Konferenz (Vorsitz)
- Kreis Mettmann, Mettmann, Meinungsbildungskonferenz (Vorsitz)

- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mettmann, AR, GV (Mitglied)
- Lokalradio Mettmann, Mettmann, GV (Vertreter des Landrates)
- PD-Berater der öffentlichen Hand, Berlin, GV (Mitglied)
- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann, GV (Vertreter des Landrates)
- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann, VR (stellv. Mitglied für LR)
- Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann, Düsseldorf, Lenkungskreis (Vorsitz)
- Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH, Mettmann, GV (Vertreter des Landrates)
- Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mettmann, VV (stellv. Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, Ausschuss für Investitionen und Finanzen (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, Ausschuss für Tarif & Marketing (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, Ausschuss für Verkehr und Planung (stellv. Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, VR (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, VR-Präsidium (Mitglied)
- WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Langenfeld, AR (Mitglied)
- Zweckverband KDN, Köln, VV (stellv. Vorsitz)
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen, VV (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Ausschuss für Verfassung (Mitglied)
- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Finanzausschuss (stellv. Vorsitz)

Alfred Sonders

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Bürgermeister, Stadt Alsdorf, Alsdorf

ausgeübte Mandate:

- Alsdorfer Bauland, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- ASEAG Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG, Aachen, AR (Mitglied)
- Business Park Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Business Park Alsdorf, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- DRK Ortsverband Alsdorf, Alsdorf, --- (Vorsitz)
- Energeticon, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Energeticon, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Energeticon-ProEnergeticon, Alsdorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Energeticon-ProEnergeticon, Alsdorf, Vorstand (Vorsitz)
- Energie & Wasser vor Ort (Enwor), Herzogenrath, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
- Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg, Energiebeirat GAS (Mitglied)
- Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
- EVS EUREGIO - Verkehrsschienennetz, Stolberg, Beirat (Mitglied)
- FOGA, Alsdorf, --- (Geschäftsführer)

- Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
(bis 18.09.2018)
- Grünmetropole XXX groenmetropool, Aachen, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
(bis 18.09.2018)
- GVV-Kommunal, Köln, Regionalbeirat Köln (Mitglied)
- Heilig-Geist-Gymnasium, Würselen, Beirat (Mitglied)
- Regioentsorgung, Eschweiler, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
- Regioentsorgung, Eschweiler, VR (stellv. Mitglied)
- RWE, Eschweiler, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Stadtentwicklung Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
(ab 19.09.2018)
- Stadtentwicklung Alsdorf, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
(ab 19.09.2018)
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Alsdorf, Kuratorium (Mitglied)
- Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW), Alsdorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW), Alsdorf, Stimmführer (Mitglied)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen, Würselen, AR (Mitglied)
- Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
(ab 19.09.2018)
- Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
(ab 19.09.2018)

Katharina Suhren

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Referentin, Städtetag NRW, Köln

ausgeübte Mandate:

- keine

Christoph Tesche

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Bürgermeister, Stadt Recklinghausen, Recklinghausen

ausgeübte Mandate:

- Brandenburgische Kommunalakademie, Potsdam, --- (Dozent)
- Emscher-genossenschaft, Essen, Rat (Mitglied)
- Klinikum Vest, Recklinghausen, Aufsichtsratsbeirat (Mitglied)
- Marketinggesellschaft Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- RAG, Essen, Regionalbeirat (Mitglied)
- Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Recklinghausen Netzgesellschaft, Recklinghausen, Beirat (Vorsitz)
- Ruhrfestspiele Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- RWE, Eschweiler, Beirat (Mitglied)
- Sparkasse Vest Recklinghausen, Recklinghausen, Verwaltungsrat/Risikoausschuss (beratendes Mitglied)

- Stadtbetriebe Recklinghausen, Recklinghausen, --- (Geschäftsführer)
- Stadtentwicklungsgesellschaft, Recklinghausen, --- (Geschäftsführer)
- Stadtwerke Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Stiftung "ernten und säen" Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, Recklinghausen, Kuratorium (stellv. Vorsitz)
- Stiftung "Miteinander im Vest" Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, Recklinghausen, Kuratorium (Vorsitz)
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, --- (Dozent)
- Uniper Fernwärme, Gelsenkirchen, Beirat (Mitglied)
- VCC Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Verband der Kommunalen Wahlbeamten NRW, Herten, Vorstand (Vorsitz)
(ab 21.09.2018)
- Verband kommunaler Unternehmen, Köln, Landesgruppenvorstand NRW (Mitglied)
(ab 17.09.2018)
- WiN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung, Herten, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wohnungsgesellschaft Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Zweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen, Recklinghausen, --- (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Deutscher Städtetag - Köln, Köln, Hauptausschuss (stimmberechtigtes Mitglied)
- Deutscher Städtetag - Köln, Köln, Konferenz der kreisangehörigen Städte (stimmberechtigtes Mitglied)
- Deutscher Städtetag - Köln, Köln, Vorstand (stimmberechtigtes Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Kulturausschuss (stimmberechtigtes Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Personal- und Organisationsausschuss (stimmberechtigtes Mitglied)

Dr. Martin Thormann

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Warendorf, Warendorf

ausgeübte Mandate:

- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft, Warendorf, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
- Stadtwerke Warendorf, Warendorf, Gesellschafterversammlung (Stellv. des Bürgermeisters)
- Warendorfer Energie Versorgung, Warendorf, Aufsichtsrat (Stellv. des Bürgermeisters)
- Wasser- und Bodenverband Warendorf-Nord, Warendorf, Vorstand (stellv. Mitglied)
- Wasser- und Bodenverband Warendorf-Süd, Warendorf, Vorstand (stellv. Mitglied)
- Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Vermold-Warendorf, Sassenberg, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
- Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf, Warendorf, Aufsichtsrat (Mitglied)

Apostolos Tsalastras

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Oberhausen, Oberhausen

ausgeübte Mandate:

- Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & Co. KG, Essen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH, Essen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- ecce-european centre for creative economy GmbH, Dortmund, Kuratorium (Mitglied)
- Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Gasometer Oberhausen GmbH, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- OWT - Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Oberhausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- TZU Technologiezentrum Umweltschutz, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen, Verbandsversammlung (Mitglied)

Dr. Kai Friedrich Zentara

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Hauptreferent, Landkreistag NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- keine

Präsident und Stellvertretende Präsidentin

Präsident

Heinrich Böckelühr

ausgeübter Beruf:

- Präsident, gpaNRW, Herne

ausgeübte Mandate:

- Bürgerstiftung Rohrmeisterei Schwerte, Schwerte, Kuratorium (stellv. Vorsitz)
- Bürgerstiftung St. Viktor, Schwerte, Kuratorium (stellv. Vorsitz)
- Hans Hache Stiftung, Schwerte, Vorstand (Vorsitzender)

Stellvertreterin des Präsidenten

Simone Kaspar

(ab 01.03.2018)

ausgeübter Beruf:

- Stellvertreterin des Präsidenten, gpaNRW, Herne (ab 01.03.2018)

ausgeübte Mandate:

- Wasserversorgung Voerde GmbH, Voerde, Aufsichtsrat (Mitglied) (bis 31.03.2018)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt öffentlichen Rechts, Herne

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt öffentlichen Rechts, Herne, – bestehend aus der Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt öffentlichen Rechts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) sowie den ergänzenden Regelungen im Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der gpaNRW zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gpaNRW vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der gpaNRW zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der gpaNRW zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil

zur Wirksamkeit dieser Systeme der gpaNRW abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der gpaNRW zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die gpaNRW ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gpaNRW vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der gpaNRW.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 29. August 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Semelka
Wirtschaftsprüfer

